



Ausgabe vom 26.04.2024

Lampertswalde mit den Ortsteilen Adelsdorf, Blochwitz, Brockwitz, Brößnitz, Lampertswalde, Mühlbach, Oelsnitz, Niegeroda, Quersa, Schönborn und Weißig a. R.
Schönfeld mit den Ortsteilen Böhla b. O., Kraußnitz, Liega, Linz, Schönfeld

INFORMATIONEN AUS DER GEMEINDEVERWALTUNG SCHÖNFELD

Maibaumstellen

Jugendclub Schönfeld 1985 e.V.

30.04.2024

18.30 Uhr - Aufstellen des Maibaums
ab 20 Uhr - Disco für Jung & Alt

Für das leibliche Wohl ist gesorgt.

© @ellerngrauucht

■ Informationen der Gemeindeverwaltung Schönfeld

Die nächste Gemeinderatssitzung findet am **06.05.2024, 19.00 Uhr** statt.

■ Grußwort für die Jubilare

Der Bürgermeister und der Gemeinderat der Gemeinde Schönfeld gratulieren allen Jubilaren des **Monats Mai 2024** sehr herzlich und wünschen Ihnen alles Gute, beste Gesundheit, Glück und Wohlergehen!



■ Glückwünsche zur Eisernen Hochzeit

Nach vielen gemeinsamen Jahren durch dick und dünn feierten

Johanna und Gisbert Sauer
am **21.03.2024**



ihre „Eiserne Hochzeit“.

Wir wünschen noch viele gemeinsame Jahre und für die Zukunft alles Gute.

*Der Gemeinderat und
Bürgermeister*

■ Der Männerchor tritt bei Familie Thiele auf

Am Samstag Abend, dem 16. März 2024 um 20:00 Uhr überraschte der Männerchor Schönfeld Elfriede und Helmut Thiele zu ihrer Eisernen Hochzeit. Es war eine gelungene Überraschung die dem Jubelpaar sehr gefallen hat. Der Männerchor brachte ein Ständchen, dazu trug Chorleiterin Manja zwischen den Liedern ein paar schöne Sprüche bei. Zur Gratulation hat sich Sebastian ein passendes Gedicht einfallen lassen das bei dem ganzen Publikum sehr gut ankam. Alles in allem war es ein sehr schöner Abend mit den beiden Jubilaren und der Familie.



INFORMATIONEN AUS DER GEMEINDEVERWALTUNG SCHÖNFELD

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

■ Beschlüsse der 40. öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 08.04.2024

Diskussion und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe für Planungsleistungen für den Neubau Fahrzeughalle mit 2 Stellplätzen und Lageranbau Ortsfeuerwehr Schönfeld

Der Gemeinderat der Gemeinde Schönfeld beschließt die Planungsleistungen für den Neubau einer Fahrzeughalle mit 2 Stellplätzen und Lageranbau in Schönfeld an das Planungsbüro Reinhardt Architekten PartG mbH aus 01723 Helbigsdorf zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: Für: 9 / Gegen: 1 / Enthalten: 3 GR 2024 / 8

Diskussion und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe für Planungsleistungen zum Brandschutz, zur Tragwerksplanung und zum Wärmeschutz für den Neubau Fahrzeughalle mit 2 Stellplätzen und Lageranbau Ortsfeuerwehr Schönfeld

Der Gemeinderat der Gemeinde Schönfeld beschließt die Auftragsvergabe für die Planungsleistungen zum Brandschutz, zur Tragwerksplanung und zum Wärmeschutz für den Neubau einer Fahrzeughalle mit 2 Stellplätzen und Lageranbau Ortsfeuerwehr Schönfeld an das Planungsbüro Büro für Bauplanung & Statik C. Scholz, 01445 Radebeul.

Abstimmungsergebnis: Für: 9 / Gegen: 1 / Enthalten: 3 GR 2024 / 9

Diskussion und Beschlussfassung Auftragsvergabe Anschaffung TLF4000 für die Ortsfeuerwehr Schönfeld

Der Gemeinderat der Gemeinde Schönfeld beschließt die Auftragsvergabe Anschaffung eines TLF4000 für die Ortsfeuerwehr Schönfeld an die Fa. Magirus GmbH, Ulm.

Abstimmungsergebnis: Für: 11 / Gegen: 1 / Enthalten: 1 GR 2024 / 10

Diskussion und Beschlussfassung zur Auftragsvergabe zur Herstellung einer Sirenenanlage (Mastaufbau)

Der Gemeinderat der Gemeinde Schönfeld beschließt über die Auftragsvergabe zur Errichtung einer Mastsirene im Ortsteil Linz.

Abstimmungsergebnis: Für: 13 / Gegen: 0 / Enthalten: 0 GR 2024 / 11

Diskussion und Beschlussfassung zur Fortschreibung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes für die Gemeinden Lampertswalde und Schönfeld

Der Gemeinderat der Gemeinde Schönfeld beschließt die Auftragsvergabe für die Planungsleistungen zur Fortschreibung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes für die Gemeinden Lampertswalde und Schönfeld an das Planungsbüro GfBU-Consult, Gesellschaft für Umwelt- und Managementberatung mbH, 15366 Hoppegarten OT Hönow

Abstimmungsergebnis: Für: 13 / Gegen: 0 / Enthalten: 0 GR 2024 / 12

Diskussion und Beschlussfassung zum Grundsatzbeschluss „Weiterentwicklung der Zusammenarbeit als Grundzentraler Verbund zwischen den Gemeinden Schönfeld – Lampertswalde – Thiendorf“

Der Gemeinderat der Gemeinde Schönfeld beschließt die Fortschreibung der Konzeption zum bestehenden grundzentralen Verbund Lampertswalde – Schönfeld – Thiendorf.

Abstimmungsergebnis: Für: 13 / Gegen: 0 / Enthalten: 0 GR 2024 / 13

Diskussion und Beschlussfassung zur Erteilung des Einvernehmens betreffs Teilschulnetzplanung zur Oberschule Schönfeld

Der Gemeinderat der Gemeinde Schönfeld gibt sein Einvernehmen zum korrigierten Teilschulnetzplanentwurfes für die Oberschule Schönfeld.

Abstimmungsergebnis: Für: 13 / Gegen: 0 / Enthalten: 0 GR 2024 / 14

Diskussion und Beschlussfassung 1. Änderungssatzung zur Bekanntmachungssatzung der Gemeinde Schönfeld

Der Gemeinderat der Gemeinde Schönfeld beschließt die 1. Änderungssatzung der Bekanntmachungssatzung der Gemeinde Schönfeld.

Abstimmungsergebnis: Für: 13 / Gegen: 0 / Enthalten: 0 GR 2024 / 15

■ Stellenausschreibung

Die Gemeinde Schönfeld sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt für den Bauhof eine*n

Bauhofmitarbeiter*in (m/w/d)

Zum Aufgabengebiet gehören:

Tätigkeiten im Bauhof wie:

- Pflege und Unterhaltung von Straßen- und Wegen, öffentlichen Grünflächen, kommunalen Friedhöfen und kommunalen Spiel- und Freizeitplätzen,
- Ausführen von Reparaturarbeiten in kommunalen Einrichtungen,
- Winterdienst, ggf. im Schichtdienst
- Baumpflegearbeiten
- Überwachung des Fuhrparks des Bauhofes und der technischen Geräte,
- Vorbereitung von Dorf- und Kinderfesten in den 5 Ortsteilen
- Hausmeistertätigkeiten an der Oberschule Schönfeld
- Pflege von Gräben und Gewässern II. Ordnung

Sie bringen mit:

- eine abgeschlossene, handwerkliche Berufsausbildung mit entsprechender Berufserfahrung
- die Fähigkeit zur eigenverantwortlichen und selbstständigen Arbeitsweise im kleinen Team
- Zuverlässigkeit, Flexibilität und Einsatzbereitschaft auch über die

- übliche Dienstzeit hinaus (insbesondere bei Einsätzen in den Morgen- und Abendstunden und am Wochenende im Winterdienst)
- Bereitschaft zur Teilnahme an Schulungen und Weiterbildungen
- gesundheitliche Eignung zur Ausübung körperlich schwerer Arbeit
- Fahrerlaubnis der Klassen mind. Klasse C1E
- Mitgliedschaft in der Feuerwehr wäre wünschenswert

Wir bieten eine unbefristete Vollzeitstelle (39 Stunden/Woche). Die Eingruppierung sowie die arbeitsvertraglichen Regelungen erfolgen nach den Bestimmungen des Tarifvertrages des öffentlichen Dienstes. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalls bevorzugt berücksichtigt. (SGB IX) Einen entsprechenden Nachweis legen Sie bitte den Bewerbungsunterlagen bei. Für Rückfragen steht Ihnen das Hauptamt, Tel. (035248) 834-107, zur Verfügung.

Bitte richten Sie Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen bis zum **15.05.2024** elektronisch an sekretariat@gemeinde-schoenfeld.de oder in Papierform an die Gemeinde Schönfeld, Straße der MTS 11, 01561 Schönfeld.

Bitte beachten Sie, dass wir Bewerbungsunterlagen nach dem Auswahlverfahren nur zurücksenden, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag den Bewerbungsunterlagen beiliegt. Im Rahmen des Bewerbungsverfahrens werden wir Ihre personenbezogenen Daten erheben, verarbeiten und nutzen. Die Gemeinde Schönfeld wird diese Daten nicht an Dritte weitergeben und die Regelungen der Datenschutzbestimmungen einhalten.

INFORMATIONEN AUS DER GEMEINDEVERWALTUNG SCHÖNFELD

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

■ Friedensrichterin lädt ein

Am **14. Mai 2024** hat die Friedensrichterin Frau Margitta Scholz von **15.00 Uhr bis 16.30 Uhr** in der Gemeindeverwaltung Schönfeld, Straße der MTS 11 ihre Sprechzeit.

- **Frau Scholz ist außerhalb dieser Zeit wie folgt erreichbar:**
Tel.: 035755/51587,
E-Mail: margitta_scholz@t-online.de
01561 Schönfeld OT Kraußnitz, Grenzweg 6

■ Hinweis zu Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung im Mai 2024

Freitag, den 10. Mai 2024.
Die Gemeindeverwaltung bleibt an diesem Tag **geschlossen**.

Das nächste Gemeindeblatt erscheint am 31. Mai 2024. Redaktionsschluss dafür ist der 13. Mai 2024.

Beilagenhinweis:

Dieser Ausgabe liegt folgende Beilage bei:
→ Hofgut Kaltenbach
Weitere Beilagen sind nicht Bestandteil dieser Zeitung.

Schönfelder Traumschloss



- **Sonntag, 12.05.2024, 16.00 Uhr**
Zum Muttertag: „Magisches Variété“
Pascal Dalchau und Eric Voss laden Sie ein, im Schönfelder Traumschloss zu einem magischen Cocktail aus Magie, Comedy und Illusion. Dabei kombinieren sie intelligenten Wortwitz, beeindruckende Fingerfertigkeit und lustige Showacts zu verschiedenen magischen Variétéprogrammen. Wir sind Pascal & Eric und wir freuen uns auf Ihren Besuch!
Das Schloss-Café hat ab 14.00 Uhr geöffnet.



■ Anmeldung der Schulanfänger zum Schuljahr 2025/26

Alle Kinder, die bis zum **30. Juni 2025** sechs Jahre alt werden, sind zum Schuljahr **2025/26 schulpflichtig**. Die Anmeldung dieser Kinder durch die Eltern erfolgt an der Friedrich-Ludwig-Jahn-Grundschule Ponickau

**am 26.08.2024 von 8.00 bis 12.00 Uhr und
am 27.08.2024 von 8.00 bis 17.00 Uhr**

im Sekretariat unserer Grundschule.

Ebenso können Eltern ihr Kind anmelden, wenn es bis zum **30.09.2025** sechs Jahre alt wird und die Eltern eine Einschulung im Schuljahr 2025/26 wünschen. Bringen Sie zur Anmeldung bitte eine Kopie der Geburtsurkunde Ihres Kindes mit. Im Falle des alleinigen Sorgerechts ist ein entsprechender Nachweis vorzulegen.

Ch. Schubert (Schulleiterin)



- **Sonntag, 26.05.2024, ab 11.00 Uhr**
Tag der Parks und Gärten und kreativer Frühlingmarkt
mit der Tanzgruppe „Les amis de la danse baroque“
Schlossführungen ab 11.00 Uhr
Das Schloss-Café bleibt geschlossen, aber für das leibliche Wohl ist gesorgt.



- **Kartenbestellung/-verkauf:**
Förderverein Schloss Schönfeld 1996 e.V.
Straße der Jugend 1, 01561 Schönfeld, Telefon: 03524820360
www.schoenfelder-traumschloss.de
info@schoenfelder-traumschloss.de

INFORMATIONEN AUS DER GEMEINDEVERWALTUNG SCHÖNFELD

OBERSCHULE SCHÖNFELD



Sportlicher Start in das 2. Halbjahr an der OS-Schönfeld

Skilager 2024 in Rokytnice/Tschechien



Vom 26.02.2024 bis zum 01.03.2024 fand unser Skilager der Klassenstufe 7 statt.

Von einer Baude in ca. 900 m Höhe starteten unsere sportlichen Unternehmungen (Ski- und Snowboardkurse, Wanderungen).

Der Höhepunkt war ein sportlicher Wettkampf in den jeweiligen Ski- oder Snowboardkursen.

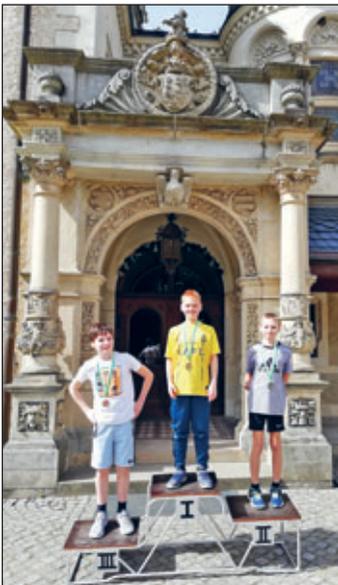
Fußballturnier in Riesa der Klassenstufe 5/6



Eine Schülerauswahl der Oberschule Schönfeld startete am 26.03.2024 in Riesa zu einem Fußballturnier. Gegner waren die Gymnasien aus Riesa. Ein Sieg wollte den Schönfelder Oberschülern nicht gelingen. Kampfgeist und spielerisches Können weisen aber auf eine sehr gute Jugendarbeit in den Vereinen hin.

Crosslauf „Lauf in den Frühling“ März 2024

Bei schönstem Laufwetter fand unser traditioneller Crosslauf der Schulklassen im Schlosspark Schönfeld statt. Alle Klassenstufen waren am Start, um die besten Läufer und Läuferinnen zu finden. Sieger waren am Ende aber alle die Strecke in dem schönen Schlosspark bei besten Bedingungen **Crosslauf „Lauf in den Frühling“ März 2024**



Vorlesewettbewerb

Am 26. März war der Festsaal im Schönfelder Schloss wieder gut gefüllt. Zum alljährlichen Vorlesewettbewerb nahmen Schülerinnen und Schüler aller Klassenstufen der Oberschule Schönfeld im bequemen Sessel Platz um ihr Können im Vorlesen unter Beweis zu stellen. Aus Lieblingsbüchern oder anderen geeigneten Texten wurden Passagen zum Vortragen ausgewählt, die sich die 4-köpfige Jury genau anhörte um u.a. Betonung, Lesefluss und Leseverständnis fair bewerten zu können. Die Jury, die aus Marie Reißig vom Schülerrat, Frau Eitner aus dem Elternrat, dem Praktikant Moritz Stahn und der Schulsekretärin Frau Boy bestand, hörte gelungene Beiträge, die von Abenteuern über Liebesgeschichten und Satire bis hin zu selbstgeschriebenen spannenden Geschichten reichten. Die besten Leistungen wurden zur Siegerehrung mit Buchpreisen und Büchergutscheinen belohnt. Vielen Dank für den gelungenen Vormittag an die Organisatorin Frau Petrasch und den Förderverein des Schlosses.

Vorleser 5/6

- 1. Platz Lucy Loschelders
- 2. Platz Mia Donat
- 3. Platz Helena Tanner

Vorleser 7/8

- 1. Platz Janek Lakos
- 2. Platz Nele Eitner
- 3. Platz Mika Künzel

Vorleser 9/10

- 1. Platz Johanna Huhle
- 2. Platz Viven Matschewsky
- 3. Platz Lexa Kirschner



INFORMATIONEN AUS DER GEMEINDEVERWALTUNG SCHÖNFELD

VEREINE

■ 155 Jahre Imkerverein Schönfeld und Umgebung

14.02.1869 Gasthof in Lampertswalde: heute fanden sich 22 Bienenväter zusammen und beschlossen einem Bienenzüchter-Verein für Lampertswalde und Umgebung zu gründen, um die rationelle Bienenzucht zu fördern. Später spaltete sich aus dem Bienenzüchter-Verein Lampertswalde – der Imkerverein Weißig a./R. und der Imkerverein Schönfeld ab.

Somit war der 14.2.2024 das 155-jährige Gründungsjubiläum vom Imkerverein Schönfeld und Umgebung e.V. Dieser Tag sollte natürlich gewürdigt und vom Verein mit seinen Mitgliedern gefeiert werden. Die Jubiläumsfeier zum 155. Gründungsjahr wurde für den 17.3.2024 angesetzt und sollte in gemütlicher „Kaffeekränzchen-Runde“ unter den Imkerfreunden mit ihren Partnern stattfinden.

Was liegt näher als dieses Jubiläum im würdevollen Rahmen im Namensgebenden Schönfeld zu feiern. Von der Gemeinde Schönfeld wurden uns dafür im Schönfelder Schloss, die Räumlichkeiten vom Schloss Café zur Verfügung gestellt. Die 155. Jahrsfeier wurde mit der Auszeichnung von langjähriger Mitgliedschaft im Imkerverband verbunden. Somit konnten in unserem kleinen Verein mit 20 Mitgliedern, 7 Imkerfreunde ausgezeichnet werden. Die Auszeichnung für 15 Jahre Mitgliedschaft im Imkerverband mit der Ehrennadel in Bronze ging an unsere Imkerfreunde Dr. Matthias Klötzer (abwesend) und Stephan Trepte.

Folgende Imkerfreunde konnten für mehr als 25 Jahre Mitgliedschaft im Imkerverband mit der Ehrennadel in Silber gewürdigt werden: Silvio Richter, Horst Körner und Helmut Richter. Unser Imkerfreund Reinhard Opitz wurde für mehr als 40 Jahre Mitgliedschaft im Imkerverband mit der Ehrennadel in Gold ausgezeichnet. Imkerfreund Gotthard Pappritz konnte die Ehrenurkunde des Deutschen Imkerbundes für 50 Jahre im Imkerverband überreicht werden. Alle Imkerfreunde bekamen zur Auszeichnung noch einen Leckerbissen für ihren Bienen mit, einen Satz frisch aufblühender Traubenhyazinthen. Besonders hervorzuheben ist die Mitgliedschaft von 64 Jahren im Imkerverband durch unseren Imkerfreund Johannes Dietrich. Er ist im Imkerverein Schönfeld der Imkerfreund mit der längsten Mitgliedschaft.



Durch Abwesenheit wird er in der nächsten Imkerversammlung gewürdigt. Nach den Auszeichnungen wurden sich die Köstlichkeiten der reichlich gedeckten Kaffeetafel schmecken lassen. Durch unseren Imkerfreund Opitz wurden Passagen aus der Vereinschronik verlesen, bevor es zur Führung durch das Schönfelder Traumschloss ging. Nach interessanten Gesprächen und reichlich Erfahrungsaustausch bei kühlen Getränken und Plänen für weitere gemeinsame Unternehmungen wurde der Nachmittag beendet. Vielen Dank an dieser Stelle an die Gemeinde Schönfeld für die Räumlichkeiten, Herrn Krause vom Schützenhaus Großenhain für die Leihgabe von Geschirr, dem Förderverein vom Schloss Schönfeld für die interessante Schlossführung, dem Gasthof Tanner in Thiendorf für die köstlich belegten Schnittchen sowie unseren fleißigen Bäckerinnen für die leckeren Köstlichkeiten sowie unserem Imkerfreund Opitz für die Getränke.

Der Vorstand vom Imkerverein Schönfeld und Umgebung e.V.



■ Der Jugendclub veranstaltet das traditionelle Ostereierrollen

Am Ostersonntag, dem 31. März 2024, war es mal wieder soweit, pünktlich um 14:00 Uhr eröffnete der ehemalige Bürgermeister Herr Weigel das Ostereierrollen 2024. Mit rund 30 Teilnehmern und zahlreichen Passanten, die interessiert zusahen, war es auch dieses Jahr wieder sehr gut besucht. Am Ende musste zum ersten Mal ein Stechen um den 1. und den letzten Platz ausgespielt werden. Um den letzten Platz spielten Anton Bauer und Michael Zschunke. Michael konnte sich hierbei durchsetzen und Anton stand somit als letzter Platz fest. Um den 1. Platz spielten Christiane Maschinski und Oliver Scherzer, welchen der ehemalige Vorsitzende und Ehrenmitglied Oliver gewann und damit den Pokal mit nach Hause nehmen durfte. Der 3. Platz musste nicht ausgespielt werden. Diesen errang Daniel Steglich für sich. Im Anschluss verbrachten alle Mitglieder und Ehrenmitglieder des Vereins noch einen gemütlichen Abend mit Grill und Getränken. Das traditionelle Ostereierrollen vom Jugendclub Schönfeld 1985 e.V. reicht nunmehr bis in die 1990er Jahre zurück und wird jedes Jahr am Ostersonntag ausgespielt. Es ist eine schöne Tradition, welche wir hoffentlich noch einige Jahre weiterführen wollen. Außerdem lädt der Jugendclub zu den nächsten Veranstaltungen ein. So findet das traditionelle Maibaumstellen am 30. April 2024 auf dem Jugendclubgelände statt. Start ist um 18:00 Uhr. Der Maibaum wird gegen 18:30 Uhr gestellt. Im Anschluss singt der Männerchor Schönfeld vor dem stehenden Baum. Es ist ein gemütliches Beisammensein mit Musik für Jung und Alt bis in die Nacht geplant. Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt. Zum Himmelfahrtstag, den 9. Mai 2024, wird der Jugendclub auch wieder einen Rastplatz mit Speisen und Getränken auf dem Gelände hinter dem Vereinsgebäude für Vorbeifahrende anbieten.



INFORMATIONEN AUS DER GEMEINDEVERWALTUNG SCHÖNFELD

Jahreshauptversammlung des Männerchores Schönfeld 1922 e.V.

Die Jahreshauptversammlung des MC Schönfeld 1922 e.V. für das Sängerjahr 2023 fand am 19.01.2024 in der Mehrzweckhalle in Schönfeld statt. Nach einem Eröffnungslied bat der erste Vorsitzende, Sebastian Schumann alle Anwesenden sich von ihren Plätzen zu erheben und in einer Schweigeminute unseres verstorbenen Sangesbruders Ottfried Dietrich zu gedenken. Anschließend verlas er den Rechenschaftsbericht. Nach dem Bericht des Kassenwartes und der Kassenprüfer stellte der Schriftführer den Arbeitsplan für das Sängerjahr 2024 vor. Der Chorleiter, Bernd Richter der zur Zeit wegen gesundheitlicher Probleme unseren Chor nicht leiten kann gab seine Einschätzung für den Zeitraum in dem er bei uns war. Manja Wenzel, unser rettender Engel, die den Chor jetzt leitet konnte leider nicht persönlich anwesend sein. Sie hatte dem Schriftführer, Andreas Franke, einen Brief mit ihrer Einschätzung übergeben, mit der Bitte diesen vor der Versammlung zu verlesen.

In diesem Jahr standen auch wieder Vorstandswahlen an. Eine Wahl mit einigen Veränderungen. So übergab Thomas Büttner nach vier Jahren Amtszeit seine Kassierertätigkeit an Michael Günther. Sebastian Schumann gab seinen Vorsitz nach acht Jahren Amtszeit an Michael Dörschel ab, der in einer Doppelspitze mit Martin Stark nun die Geschäfte weiterführen wird. Auch Andreas Franke gibt seine Funktion als Schriftführer nach nunmehr 27 Jahren Amtszeit an Martin Stark ab. Beisitzer im neuen Vorstand sind Felix Kretschmer, Ronny Richter und Ronald Anders. Die scheidenden Vorstände wurden unter großem Beifall jeweils mit einem Blumenstrauß geehrt. Der neue Vorstand dankte ihnen für ihre Einsatzbereitschaft und ihr Engagement für den Chor. Wir wünschen dem neuen Vorstand gutes Gelingen, Kraft und Gesundheit für ihre neuen Funktionen.



Männerchor Schönfeld

Jahreshauptversammlung Geflügelverein Schönfeld und Umgebung

Am 16. Februar 2024 fand in der Gaststätte „Zum Wegweiser“ Liega unsere diesjährige Jahreshauptversammlung statt. 29 von insgesamt 37 Mitgliedern waren anwesend. Nach dem gemeinsamen Abendessen las der Vereinsvorsitzende Zuchtfreund Ronny Richter den Vorstandsbericht des Jahres 2023 vor. Zahlreiche Höhepunkte des Vereinslebens fanden auch im vorigen Jahr wieder statt. Zum Beispiel das Hähnewettkrähen auf dem Schlosshof, die Jungtierbesprechung am Vereinsheim und der Jahreshöhepunkt, die 65. Rassegeflügelschau in der Speisehalle Schönfeld. Anschließend wurden die Berichte des Kassierers und der Revisionskommission vorgetragen. Weiterhin wurde die Renovierung im Vereinsheim am Parkteich thematisiert, welche mit Fördermitteln vom Landkreis teilweise finanziert werden soll. Im Tagungsordnungspunkt

„Mitgliederangelegenheiten“ zeichnete der Vorstand drei Mitglieder für ihre langjährige Tätigkeit im Verein aus. Für ihre 55-jährige Vereinsmitgliedschaft wurden die Zuchtfreunde Armin Küllmann und Wolfgang Wotta beglückwünscht. Zuchtfreund Siegfried Weber bekam eine Auszeichnung für 70 Jahre Vereinsmitgliedschaft. Außerdem überreichte der Vereinsvorsitzende den Vereinsmeistern der letzten Rassegeflügelschau einen Ehrenteller. Im Schlusswort bedankte sich der Zuchtfreund Ronny Richter bei allen Mitgliedern für die aktive Vereinsarbeit und wünschte für das Jahr 2024 viel Gesundheit und Gut Zucht.

Der Vorstand



Einladung Zum Hähnewettkrähen

Am 1. Mai 2024

Der Rassegeflügelzuchtverein Schönfeld und Umgebung e.V. lädt alle Freunde der Geflügelzucht recht herzlich zum Hähnewettkrähen ein.

Wann: 1. Mai 2024

Wo: Schlosshof Schönfeld,
Straße der Jugend 1, 01561 Schönfeld



Einstellen der Tiere ist um 8.00 Uhr. Die Wertung erfolgt von 8.30 Uhr bis 9.15 Uhr (45min.). Der Unkostenbeitrag beträgt 3 €. Die Anmeldung erfolgt telefonisch unter der Rufnummer 0176/41947589 (1. Vors. Ronny Richter). Anmeldeschluss ist Sonntag, den 28.04.2024. Für das Leibliche Wohl ist gesorgt und der Rassegeflügelzuchtverein Schönfeld u.U. e.V. freut sich auf Euer erscheinen.

GUT ZUCHT

INFORMATIONEN AUS DER GEMEINDEVERWALTUNG SCHÖNFELD

FREIWILLIGE FEUERWEHR

■ Team Osterhase Feuerwehr Kraußnitz

Auch in diesem Jahr machte sich das Team Osterhase der Feuerwehr Kraußnitz am Ostersonntag auf den Weg zu den Kindern im Dorf. Diese standen zusammen mit ihren Eltern und Großeltern an ihren Grundstücken und warteten gespannt auf den Osterhasen. Wie bereits in den letzten Jahren, hatte der Osterhase tatkräftige Unterstützung kleiner Hasen, die ihm beim Verteilen der Süßigkeiten halfen.

Ein großes Dankeschön an unsere Sponsoren Polsterei Beuthe, Dachbau Bär, Spedition Baumgartl, Mücken Kiste Ortrand, Kohlehandel Zschischang und Familie Scherbaum. Bis nächstes Jahr, es freut sich der Osterhase mit seinem Team der Feuerwehr Kraußnitz.



KIRCHEN

■ Unsere Gottesdienste im Mai 2024

■ Monatsspruch:

Alles ist mir erlaubt, aber nicht alles dient zum Guten. Alles ist mir erlaubt, aber nichts soll Macht haben über mich. 1. Korinther 6, 12

05. Mai – Rogate

Dankopfer: Eigene Gemeinden

Ponickau	10.30 Uhr	Gottesdienst mit Abendmahl
	14.00 Uhr	Frauentreffen In Sacka

Linz
Schönfeld

09. Mai – Christi Himmelfahrt

Dankopfer: Weltmission

Ponickau	10.00 Uhr	Himmelfahrtsgottesdienst auf dem Schlossplatz in Linz mit anschließendem Picknick
-----------------	-----------	---

Linz
Schönfeld

12. Mai – Exaudi

Dankopfer: Eigene Gemeinden

Schönfeld	10.30 Uhr	Gottesdienst mit Taufe und Abendmahl
------------------	-----------	--------------------------------------

19. Mai – Pfingstsonntag

Dankopfer: Eigene Gemeinden

Ponickau	10.30 Uhr	Festgottesdienst
Schönfeld	09.00 Uhr	Festgottesdienst/Kindergottesdienst

20. Mai – Pfingstmontag

Dankopfer: Diakonie Deutschland – Ev. Bundesverband

Ponickau	10.00 Uhr	Mühlengottesdienst in Rödern
-----------------	-----------	------------------------------

Linz
Schönfeld

26. Mai – Trinitatis

Dankopfer: Eigene Gemeinden

Ponickau	10.30 Uhr	Familien und Kinderkirche mit Mittagessen
Linz	09.00 Uhr	Gottesdienst mit Abendmahl

02. Juni – 1. S. n. Trinitatis

Dankopfer: Miss. Öffentlichkeitsarbeit

Ponickau	10.30 Uhr	Impuls-Gottesdienst mit anschließendem Gemeindefest in Ponickau
-----------------	-----------	---

Linz
Schönfeld

Impressum – Herausgeber: Gemeindeblatt Lampertswalde und Schönfeld.
Herausgeber: Gemeindeverwaltung Schönfeld, Bürgermeister Falk Lindenau, Straße der MTS 11, 01561 Schönfeld
Gemeindeverwaltung Lampertswalde, Bürgermeister René Venus, Ortrander Straße 2, 01561 Lampertswalde
Redaktion: Gemeindeverwaltung Lampertswalde: Telefon 035248 81229, E-Mail: sekretariat@gemeinde-lampertswalde.de
Gemeindeverwaltung Schönfeld: Telefon 035248 8340, E-Mail: sekretariat@gemeinde-schoenfeld.de
Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Falk Lindenau und Bürgermeister René Venus. Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Bürgermeister Falk Lindenau und Bürgermeister René Venus (v.i.S.d.P.), Behörden, Verbände bzw. Einrichtungen. Ein Anspruch auf die Veröffentlichung eingereicher Beiträge besteht nicht. Die Redaktion behält sich das Recht vor, zur Verfügung gestellte Beiträge zu bearbeiten. * Der Bürgermeister kann auch eine andere Person im nichtamtlichen Teil als Verantwortliche im Sinne des Presserechtes festlegen. **Verantwortlich für den Anzeigenteil, Gesamtherstellung und Vertrieb:** Riedel GmbH & Co. KG, Verlag für Kommunal- und Bürgerzeitungen Mitteldeutschland, Verantwortlich: Hannes Riedel, **Anzeigentelefon:** 037208 876 150, www.riedel-verlag.de, E-Mail: anzeigen@riedel-verlag.de, Aktuelle Druckauflage: 2000. Es gilt die Anzeigenpreisliste 2024. Das Amtsblatt ist zusätzlich im Einzelbezug kostenpflichtig über den Verlag bestellbar. Es wird ausschließlich Papier mit FSC-Zertifikat eingesetzt. Wir drucken mit Bio-Farben: DDF Superior PSO Bio.

INFORMATIONEN AUS DER GEMEINDEVERWALTUNG LAMPERTSWALDE

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

■ Nächste Gemeinderatssitzung

Die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung findet am Dienstag, den **07.05.2024 um 19.00 Uhr** im DGH Schönborn, Dorfstraße 33 statt.

■ Gewerberäume zu vermieten

3 Räume zur gewerblichen Nutzung in Blochwitz (ca. 64 m²), 1. OG, PKW- Stellplätze vorhanden
Kaltmiete: 320,00 €
Betriebskosten: 100,00 €

Interessenten wenden sich zwecks Besichtigung und Auskünfte bitte an: Frau Kretzschmar in der Gemeindeverwaltung Lampertswalde, Ortrander Str. 2, 01561 Lampertswalde, oder 035248 81229.

■ Wichtige Informationen der Kindereinrichtungen

Anmeldungen für die Kindereinrichtungen in Lampertswalde sind bei der Gemeindeverwaltung Lampertswalde mit Antragsformular persönlich oder erhältlich auf der Homepage unter Satzungen und Downloads zu stellen. Die Platzkapazität ermöglicht es der Gemeinde wieder alle Kinder betreuen zu können, auch ortsfremde Kinder sind herzlich willkommen!

■ Verkehrseinschränkungen

- **OT Lampertswalde** Großenhainer Straße Vollsperrung bis **30.06.2024**, Zufahrt bis Parkplatz Kinderhaus frei, Umleitung Schulbusverkehr über Mühlenweg – Anlieger frei
- **OT Blochwitz**, Ringstraße Gesamtspernung komplett bis 07.06.2024 – Erdarbeiten für den Breitbandausbau, Niederspannung – Anlieger frei
- **OT Blochwitz**, Brößnitzer Straße Gesamtspernung bis 31.05.2024 – Erdarbeiten für Breitbandausbau, Niederspannung – Anlieger frei
- **OT Brößnitz**, Im Tal – gesamte Ortslage Gesamtspernung des Verkehrs bis 31.07.2024 – Breitbandausbau
- **OT Weißig a.R.**, Weißiger Dorfstraße 2-26 – halbseitige Sperrung bis 30.07.2024 – Breitbandausbau

■ Reservierung der gemeindeeigenen Räumlichkeiten der Gemeinde Lampertswalde

Wir bitten alle Vereine, Gruppen und Feuerwehren um rechtzeitige Reservierung der gemeindeeigenen Räumlichkeiten für ihre Veranstaltungen im Jahr 2024 schriftlich oder per Mail unter: sekretariat@gemeinde-lampertswalde.de um eine Doppelbelegung zu verhindern.

**WEITERE INFORMATIONEN AUF DER HOMEPAGE:
GEMEINDE-LAMPERTSWALDE.DE**

Anzeigentelefon: 037208/876-200

■ Beschlüsse der 41. öffentlichen Gemeinderatssitzung Lampertswalde vom 05.03.2024

Beschluss 408/03/2024

Beschlussfassung zur Teilschulnetzplanung betreffs Grundschule Lampertswalde

Beschluss 409/03/2024

Beschlussfassung zum Antrag auf Bauvorbescheid – Neubau von Einfamilienhäusern in der Gemarkung Blochwitz, Ringstraße

Beschluss 410/03/2024

Beschlussfassung zum Antrag auf Bauvorbescheid – Neubau von Einfamilienhäusern in der Gemarkung Blochwitz, Ringstraße

Beschluss 411/03/2024

Beschlussfassung zum Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung Holzunterstand und Terrassenüberdachung mit Schutzhütte in der Gemarkung Mühlbach, Am Teich

Beschluss 412/03/2024

Beschlussfassung zur Haushaltssatzung 2024/2025 und zum Doppelhaushalt 2024/2025 der Gemeinde Lampertswalde

GRATULATION

Dem langjährigen **Ortsvorsteher von Quersa, Herrn Marcel Nicke**, wurde während der 42. öffentlichen Gemeinderatssitzung, welche zufällig auch im Haus der Generationen in Quersa stattfand, vom Bürgermeister, René Venus, zum **40. Geburtstag** gratuliert und für das große Engagement gedankt.



UNSERE SENIOREN

■ Seniorenkaffee in Quersa

Am zweiten Donnerstag im April trafen wir uns wieder zum gemütlichen Kaffeetrinken. Es gab selbst gebackenen Kuchen, eine Schokotorte und leckere Schnitten. Alles von unseren Helferinnen selbst gemacht. An alle ein großes Dankeschön. Außerdem war Anja Türke von der Physiotherapie bei uns und hat uns ein paar Übungen auf dem Hocker gezeigt. Alle hatten Spaß und haben auch, soweit es ging, mitgemacht. Im Namen aller Senioren und der Helferinnen möchte wir uns ganz herzlich bei Anja bedanken!



INFORMATIONEN AUS DER GEMEINDEVERWALTUNG LAMPERTSWALDE

■ Liebe Seniorinnen und Senioren,

das nächste kleine Kaffeetrinken im Monat Mai findet in den Ortsteilen wie folgt statt:

- **Lampertswalde am Donnerstag, 2. Mai**
- **Schönborn am Mittwoch, 8. Mai**
- **Quersa/Brockwitz am Donnerstag, 16. Mai**

jeweils 14.00 Uhr in den bekannten Räumlichkeiten statt.

Bitte vormerken Sommerfest:

- Sonntag, 16. Juni 2024, 10.00 Uhr

Wir bitten um Anmeldung für das Sommerfest beim jeweiligen Seniorenhelfer oder zum kleinen Kaffeetrinken im Monat Mai.

Eure Seniorenhelferinnen

■ Herzlichen Glückwunsch zum Geburtstag

unseren Jubilaren des **Monats Mai 2024** vom Bürgermeister, den Gemeinderäten und der Gemeindeverwaltung Lampertswalde

- **zum 88. Geburtstag**
21.05. Herr Werner Ermiler in Schönborn
- **zum 87. Geburtstag**
01.05. Frau Liesbeth Jähnichen in Weißig a.R.
- **zum 85. Geburtstag**
19.05. Frau Gisela Jentsch in Lampertswalde
31.05. Frau Anneliese George in Brockwitz
- **zum 84. Geburtstag**
04.05. Frau Roselinde Schoppe in Brockwitz
28.05. Herr Heini Bredemann in Lampertswalde
- **zum 83. Geburtstag**
01.05. Frau Monika Thieme in Schönborn
23.05. Herr Eberhard Kreße in Lampertswalde
- **zum 81. Geburtstag**
25.05. Frau Ingeburg Reichelt in Lampertswalde
- **zum 74. Geburtstag**
25.05. Herr Reinhard Matthes in Weißig a.R.
- **zum 71. Geburtstag**
05.05. Frau Gerlinde Ulbricht in Adelsdorf

Herzliche Glückwünsche zur **Diamantenen Hochzeit am 16.05.2024 dem Ehepaar Leane und Heinz Trentzsch in Lampertswalde.**

■ Gemeindeverwaltung Lampertswalde

Kontakt:

Ortrander Straße 2 · 01561 Lampertswalde
Telefon 035248 81 229
Fax 035248 81 383
E-Mail sekretariat@gemeinde-lampertswalde.de
Internet gemeinde-lampertswalde.de

Öffnungszeiten:

Montag 08.00 bis 11.30 Uhr und 13.00 bis 14.00 Uhr
Dienstag 08.00 bis 11.30 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag 08.00 bis 11.30 Uhr und 13.00 bis 14.30 Uhr
Freitag 08.00 bis 10.00 Uhr

JAGD



■ Jagdessen der Jagdgenossenschaft Lampertswalde

Am 23. März 2024 fand das traditionelle Jagdessen der Jagdgenossenschaft Lampertswalde im jagdlich dekorierten Dorfgemeinschaftshaus statt.

Der Vorsitzende der JG Lampertswalde, Dietmar Jentsch, eröffnete die Veranstaltung und leitete den offiziellen Teil, welcher unter anderem den Rechenschaftsbericht des Vorstandes sowie den Bericht der Kassenprüfer enthielt. Außerdem wurde über die Anschaffung von zwei Kastenfallen zum Fang von Raubwild abgestimmt. Passend dazu, hatte der Jagdpächter René Schröter eine Ausstellung zum Thema heimisches Raubwild vorbereitet. Sobald die Fallen angeschafft worden sind, können diese bei Bedarf von jedem Jagdgenossen unter Betreuung des jeweiligen Jagdpächters ausgeliehen werden.

Es folgten die Berichte der zuständigen Jagdpächter, welche das aktuelle Jagdgeschehen mit Streckenbekanntgabe sowie Informationen zum Jagdjahresablauf beinhalteten. Im Anschluss folgte ein sehr informativer Vortrag von Frau Wünsche über die Forstbetriebsgemeinschaft Großenhain. Nachdem reichlich gegessen wurde, sprach Udo Gabrisch engagiert über die Geschichte unseres Raschütz.

Der Abend klang mit freundlichen Gesprächen sowie einem überraschenden Quiz zum Thema Wald und Feld aus, wobei drei Familien einen kleinen Preis gewonnen haben. Ein großes Dankeschön geht an alle Helfer, die bei der Vor-, aber auch Nachbereitung zu einem durchaus sehr gelungenem Jagdessen beigetragen haben.



Ihre private
Anzeige
ab 25 Euro

Anzeigen von
privat für privat

PRIVATE KLEINANZEIGEN

INFORMATIONEN AUS DER GEMEINDEVERWALTUNG LAMPERTSWALDE

NEUES AUS DEN KINDEREINRICHTUNGEN

■ Ei, wer hoppelt da durchs Gras...

Auch dieses Jahr hüpfte der Osterhase wieder durch den Garten im Knirpsenland. Voller Freude flitzten die Kinder durch unsere Wiese und suchten eifrig nach ihrer Osterüberraschung. Die Aufregung unserer kleinen und großen Kinder war riesig, als sich der Osterhase sogar persönlich zeigte und „HALLO“ sagte. Am nächsten Tag besuchte uns auch der „Osterhasennachwuchs“ und begrüßte die Kinder mit einer süßen Leckerei. Wir bedanken uns herzlich bei den Osterhasen für die gelungene Überraschung.

Das Team vom Knirpsenland



Grundschule Lampertswalde

Tag der offenen Tür
Freitag, 24. Mai 2024
15.00 - 17.30 Uhr

- Schulführungen
- Vorstellung GanzTagsAngebote
- MitMachAngebote
- Besucher Café
- Besuch im Kino Ehemalige erinnern sich
- Klassenfotos aus fünf Jahrzehnten
- Rekord-Versuche in der Turnhalle

VEREINE

■ Ostern in Adelsdorf

Bei strahlendem Sonnenschein haben die Einwohner sowie zahlreiche Gäste am Ostersonntag den Osterhasen, seine Frau sowie drei Mini-Osterhasen in Adelsdorf begrüßt. In vertrauter Weise reiste die Hasenfamilie mit dem Dumper an und hatte sichtlich Spaß bei den zusätzlich gedrehten Runden vor dem wartenden Publikum.

Wie immer kam der Osterhase nicht mit leeren Händen, sondern hatte für die Kinder toll gepackte Körbchen im Gepäck. Mit leuchtenden Augen nahm jedes Kind sein Ostergeschenk in Empfang – natürlich persönlich übergeben durch den Hasen oder seine Frau.

Auch unter den Erwachsenen war die Stimmung ausgelassen und fröhlich. Sie konnten es sich bei reichlich Essen und Getränken gut gehen lassen. Lange nachdem die Hasenfamilie den Heimweg angetreten hatte, saßen alle noch beisammen und haben den Tag genossen.

Wir danken allen Helfern und Unterstützern für das gute Gelingen der Veranstaltung.

Adelsdorfer Heimatverein e. V.



**Anzeigentelefon
für gewerbliche
Anzeigen**

**Telefon:
(037208)
876-200**

**E-Mail:
anzeigen@
riedel-verlag.de**

INFORMATIONEN AUS DER GEMEINDEVERWALTUNG LAMPERTSWALDE

1. Lampertswalder Kneipenquiz

Am 16. März trafen sich über 24 Quiz-Begeisterte zum Duell ein. Bei kühlen Getränken und leckeren Speisen wurde geknobbelt was das Zeug hält. Zwischen lustigen sowie schweren Fragen wurden die besten Lampertswalder Quizzer ermittelt.

Das beste Team und auch die besten Spieler kommen vom Team Schönborn/Lampe – kurz SchLampe. Nicht nur mit dem besten Wissen konnten die 4 Herren glänzen, sondern auch mit dem besten Outfit des Abends und strichen sich das gesamte Preisgeld und den Pokal ein.

Team SchLampe geht nun als Herausforderer in das nächste Quiz im Herbst 2024.

Am gleichen Abend wurden schon Anmeldungen abgegeben, somit heißt es schnell sein, wenn die nächste Veranstaltung öffentlich beworben wird. Ich bedanke mich bei allen Gästen für den schönen Abend und das Vertrauen, den Mitgliedern des Dorfclub Lampertswalde e.V. für ihr Engagement und dem Gasthaus Thiel für ihre Unterstützung und Gastfreundschaft.

Dorfclub Lampertswalde e.V., Thomas Meinert



21. Adelsdorfer Dumperrennen
 am 05.05.2024
Deutsche Dumper Meisterschaft
 1. Wertungslauf in Adelsdorf bei Großenhain

www.adelsdorf-dumperteam.de

Adelsdorfer-Dumperteam
 6.9.2005

9.00 - 10.30 Uhr	Technische Abnahme der Dumper
10.45 Uhr	Fahrerbesprechung zum Qualifying
11.00 - 12.00 Uhr	Qualifying
12.00 - 13.00 Uhr	Dumpiputrennen für unsere Nachwuchspiloten
13.00 Uhr	Fahrerbesprechung zum 1. Lauf der DDM
13.30 Uhr	Start des 1. Dumperrennens der DDM 2024
16.30 Uhr	Siegerehrung

Traktoren und Oldtimer jeglicher Art sind herzlich willkommen

!! Hüpfburg - für Kinder bis 1,25 m freier Eintritt - für's leibliche Wohl ist gesorgt !!



Impressionen Dumpertreffen letztes Jahr



INFORMATIONEN AUS DER GEMEINDEVERWALTUNG LAMPERTSWALDE

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

DRESDNER Heidebogen

FOTOWETTBEWERB

ERHOLSAME ORTE UND SEHENSWERTE BAUTEN

Was macht unsere Region im Frühjahr und Sommer besonders sehenswert?

Wir suchen die schönsten Motive z.B. von abwechslungsreichen Landschaften und Naturschönheiten, Schlössern, Parks und Gärten, Aussichtspunkten und Türmen, markanten Gebäuden oder Denkmälern.

Es sind Preise bis zu 250 € zu gewinnen.

BIS ZUM 01.09.2024 TEILNEHMEN!

FOTOS HIER HOCHLADEN

Kontakt
 Regionalmanagement
 Dresdner Heidebogen e.V.
 Am Schlosspark 19
 035795-285922
 01936 Königsbrück
 info@heidebogen.eu
 www.heidebogen.eu

Kofinanziert von der Europäischen Union

(c) Tigran Henke, Foto aus dem Wettbewerb 2022



■ Foto-Wettbewerb „Erholsame Orte und sehenswerte Bauten“

Gesucht werden die schönsten Motive aus dem Frühjahr und Sommer von „Erholsamen Orten und sehenswerte Bauten“ in unserer Region Dresdner Heidebogen. Was macht die Region besonders sehenswert? Seien es abwechslungsreiche Landschaften und Naturschönheiten, Schlösser, Parks und Gärten, Aussichtspunkte- und Türme, markante Gebäude oder Denkmäler. Gezeigt werden soll, was den Dresdner Heidebogen einzigartig macht und wo man im Frühling und Sommer gern in der Freizeit unterwegs ist. Die besten Arbeiten werden prämiert. Zu gewinnen gibt es für den Erstplatzierten 250 Euro, den Zweitplatzierten 200 Euro, den Drittplatzierten 150 Euro. Die Plätze 4 und 5 sind mit jeweils 75 Euro dotiert. Die Preisträger auf den Plätzen 6 bis 10 erhalten je 50 Euro. Die Bilder sind im JPG-Format mit einer Maximalgröße von 20 MB und Mindestauflösung von 300dpi, die nicht älter als zwei Jahre sind, bis zum **1. September 2024** zu übermitteln.

Die Einsendung der Bilder erfolgt über die bereit gestellte Upload-Möglichkeit auf unserer Homepage. Bei größeren Dateien ab 10 MB nutzen Sie bitte WeTransfer an info@heidebogen.eu (in diesem Fall ist das Teilnahmeformular beizufügen). Im Dateinamen der Bilder sind der Name des Fotografen und der Aufnahmeort anzugeben.

Alle Teilnahmebedingungen sind dem gesonderten Formular „Teilnahmebedingungen“ auf unserer Homepage zu entnehmen. Mit der Teilnahme übertragen sie dem Dresdner Heidebogen e.V. das zeitlich uneingeschränkte Recht, die eingereichten Fotos honorarfrei im Internet, in digitalen Applikationen und im Printbereich zu nutzen sowie für Öffentlichkeitsarbeit zu verwenden.

Kontakt:

Dresdner Heidebogen e.V.- Regionalmanagement
 Am Schlosspark 19 in 01936 Königsbrück, Tel. 035795/285922
info@heidebogen.eu www.heidebogen.eu

■ Wettbewerb „machen!“: Ostbeauftragter und DSEE prämiieren Engagement in Ostdeutschland – Engagierte können sich ab jetzt bewerben

Berlin/Neustrelitz, 08.04.2024. Bis zum 15. Mai 2024 können Engagierte und Ehrenamtliche aus den ostdeutschen Bundesländern ihre Ideen für ein gutes Miteinander beim Wettbewerb „machen!2024“ einreichen.

Der Beauftragte der Bundesregierung für Ostdeutschland, Staatsminister Carsten Schneider, und die Deutsche Stiftung für Engagement und Ehrenamt (DSEE) wollen mit dem Wettbewerb das vielfältige Engagement der Bürgerinnen und Bürger in Ostdeutschland würdigen und sichtbar machen. Eine Jury zeichnet die Projektideen in drei Kategorien aus:

- „Engagement für mehr Lebensqualität und ein gutes Miteinander“
- „Engagement für und von jungen Menschen“
- „Engagement für die Erinnerung an die Errungenschaften der Friedlichen Revolution“

Bewerben können sich gemeinnützige Organisationen aus Städten und Gemeinden mit bis zu 50.000 Einwohnern. Die besten 200 Einreichungen werden mit einem Preisgeld zwischen 2.500 und 10.000 Euro ausgezeichnet. Das Preisgeld soll die Umsetzung der Projektideen ermöglichen. Die Preisverleihung findet am 27. August 2024 im Stadion An der Alten Försterei in Berlin statt.

Staatsminister Carsten Schneider, Beauftragter der Bundesregierung für Ostdeutschland: „Wir reden immer von einer Spaltung der Gesellschaft: aber so viele Menschen setzen sich für gesellschaftliches Miteinander und ihre Gemeinschaft vor Ort ein. Das festigt den Zusammenhalt in unserer Gesellschaft. Deshalb ist es mir so wichtig mit dem Wettbewerb ‘machen!’, gerade im ländlichen Raum Projekte und Engagement sichtbar zu machen und Engagierte zu bestärken! Ostdeutschland steckt voller Tatendrang und Ideenreichtum, darauf können wir stolz sein.“

Katarina Perani, Vorständin der Deutschen Stiftung für Engagement und Ehrenamt: „Im 35. Jahr nach der Friedlichen Revolution ist es wichtig, die Scheinwerfer auf die Errungenschaften der Menschen, Organisationen und Strukturen in den ostdeutschen Bundesländern zu richten und ihr vielfältiges Engagement für ein gutes, lebendiges Miteinander vor Ort zu würdigen. Mit dem Wettbewerb ‘machen!’ geben wir guten Ideen Rückenwind. Wir freuen uns auf viele Bewerbungen, die die Kraft und die Vielfalt des Engagements in Ostdeutschland zeigen.“

Alle Informationen zum Wettbewerb sowie die Gelegenheit zur Bewerbung finden Sie auf der Webseite des Wettbewerbs:

www.machen-wettbewerb.de.



INFORMATIONEN AUS DER GEMEINDEVERWALTUNG LAMPERTSWALDE

ALLGEMEINE INFORMATIONEN



ADELSDORFER DORFFEST



Dienstag 30. April

19:00 Treffen auf dem Dorfplatz zum Maibaumstellen
anschließender Fackelumzug
20:00 Lagerfeuer zur Walpurgisnacht
Ortsausgang Kirschallee



Mittwoch 01. Mai

10:00 Seniorenfrühstück

13:00 Abholung des amtierenden Schützenkönigs 2023
Vogelschießen und Tauziehmeisterschaft
Kuchenbuffet und Spaß für Groß und Klein




ca. 17:00 Preisverleihung und Krönung des Schützenkönigs

Freitag 03. Mai

19:00 Dartturnier des Jugendclub Adelsdorf im Dorfgemeinschaftshaus



Samstag 04. Mai

18:00 Tanz am Maibaum
Partyhits mit DJ Falk
Adelsdorfer-Longdrinkbar




Sonntag 05. Mai

11:00 Qualifying Adelsdorfer Dumperrennen
13:30 Start 1. Rennen DDM 2024



Für das leibliche Wohl ist zu allen Veranstaltungen gesorgt!

SPORT

■ Silber beim Zweifelderball



Am 20. März ermittelten die Grundschulen der Region zum 15. Mal den Meister im Zweifelderball. Traditionell traf man sich dazu in der Rödertalhalle Großenhain. Leider waren in diesem Jahr nur fünf Schulen am Start. Beim Lampertswalder Team gab es am Ende strahlende Gesichter. Unsere Viertklässler erspielten sich die Silbermedaille. Mit acht Punkten lag man ganz knapp vor der GS Ponickau, die 7 Punkte auf ihrem Konto hatte. Überlegene Sieger wurden mit 15 Punkten die Kinder der 1.GS Großenhain.

lende Gesichter. Unsere Viertklässler erspielten sich die Silbermedaille. Mit acht Punkten lag man ganz knapp vor der GS Ponickau, die 7 Punkte auf ihrem Konto hatte. Überlegene Sieger wurden mit 15 Punkten die Kinder der 1.GS Großenhain.

Für Lampe spielten: Charlotte Dietrich, Fiona Dörschel, Lena Michael, Mia-Sophie Ritter, Emma Simon, Ole Lars Dietrich, Ben Lindner, Konrad Riemer, Benjamin Thurm

SPORT

■ 185 Crossläufer auf dem Waldsportplatz

Am 19. März gingen 185 kleine Crossläufer der Kinderhäuser Schönfeld und Lampertswalde und der Grundschule Lampertswalde auf die Strecken rund um den Waldsportplatz. Bei herrlichem Sonnenschein waren fast alle Kinder mit Begeisterung dabei. Super auch, dass sich zahlreiche Zuschauer auf dem Waldsportplatz einfanden.

Minis und Maxis machten den Anfang

Zunächst gingen 60 Vor- und Vorvorschüler der Kinderhäuser an den Start. Die beste Siegerzeit ging hier auf das Konto von Johann Wenzel. Johann lief die etwa 600 m lange Strecke in 2:51 min und lag damit nur fünf Sekunden über dem Streckenrekord von Henry Dehmel aus dem Jahr 2017.

Die Kita-Sieger

Schulanfänger 2024: Enni Lemm (3:05), Johann Wenzel (2:51)
Schulanfänger 2025: Hanna Gurk (3:28), Johann Tönnigs (3:22)

Isabell und Bruno holen sich die Crosspokale

Nach den Vorschülern gingen 125 Grundschüler auf die etwa 850 m lange Crossstrecke. Neben den Einzelmedaillen, ging es auch wieder um die Pokale für Schulmeisterin und Schulmeister. Diesen Titel erobert, wer die Schulnorm der jeweiligen Klassenstufe zeitmäßig am deutlichsten unterbietet.

Bei den Mädchen fiel die Pokalentscheidung recht deutlich aus. Isabell Scholtissek unterbot die bestehende Schulnorm der Klasse 3 um 10,03 % und sicherte sich damit zum dritten Mal in Folge den Crossmeister-Titel. Auf den folgenden Plätzen liegen hier Alma Grimm (6,48 %) und Klara-Isabella Opitz (6,08 %) aus der Klasse 1b. Bei den Jungen bestimmten die Zweitklässler das Geschehen. Bruno Förster siegte hier ganz knapp vor Pokalverteidiger Denny Langkabel und Milan Daubitz. Dementsprechend knapp war auch der Zieleinlauf der Zweitklässler-Jungen. Bruno unterbot die Schulnorm schließlich um 7,94 %.

Die Klassensieger:

AK 1: Alma Grimm (3:52), Edgar Wannrich (3:43)
AK 2: Amelie Döring (3:49), Bruno Förster (3:23)
AK 3: Isabell Scholtissek (3:22), Aaron Sindel (3:29)
AK 4: Lena Michael, Mia-Sophie Ritter (3:52), Konrad Riemer (3:15)



Start Mädchen Klasse 3

■ Crosslauf in Gröditz

Beim Crosslauf am 21. März in Gröditz war Lampertswalde mit 43 Talenten am Start. Dabei konnten neun Podestplätze erlaufen werden.

Glückwunsch den Medaillengewinnern – Gold: Alma Grimm (AK7), Silber: August Johnne (AK4), Edith Päpscheck (AK6), Madlen Mayer (AK7), Jonah Lotzmann (AK8), Bronze: Henri Grimm (AK4), Johann Wenzel (AK7), Leni Espig (AK9), Lena Michael (AK11)

INFORMATIONEN AUS DER GEMEINDEVERWALTUNG LAMPERTSWALDE

■ Cross-Pokalverteidigung in Riesa

Beim Crosslauf der Schulen am 25. März 2024 in Riesa konnte das Team der Grundschule Lampertswalde zum vierten Mal in Folge den Sieger-Pokal erobern. Insgesamt wurden sieben Podestplätze erlaufen. In drei der acht Läufe überquerte ein Lampertswalder Sportler als Sieger die Ziellinie. Dazu gesellten sich je zwei silberne und bronzene Plätze.

Die Medaillengewinner: Gold: Till Ritter (Kl.1), Isabell Scholtissek (Kl.3), Mia-Sophie Ritter (Kl.4), Silber: Alma Grimm (Kl.1), Milan Daubitz (Kl.2), Bronze: Emma Finsterbusch (Kl.3), Aaron Sindel (Kl.3)



■ Auf zum 44. Raschützlauf

Am **Freitag, 26. April 2024**, lädt der SV Lampertswalde alle Laufbegeisterten zum traditionellen Raschützlauf ein.

Start und Ziel: Sportgelände an der Weißiger Straße
 17.45 Uhr – 400 m (Geburtsjahr 2017 und jünger)
 17.55 Uhr – 1,4 km (Geburtsjahr 2013 und jünger)
 18.05 Uhr – 5,4 km
 18.15 Uhr – 11,4 km

Infos unter www.sv-lampertswalde.de

AUS DEN ORTSTEILEN

■ Entdeckungstour im Raschütz

Am 16. März begaben sich etwas mehr als 30 Wanderfreunde auf eine Entdeckungstour durch den Raschütz. Ziel war der ehemalige Waldbesitz der Stadt Hayn. Ende des 16. Jahrhunderts gehörte der Ostteil des Raschütz dem Kurfürsten, der Mittelteil dem "Rath zu Hayn" (Großenhain) und der Westteil einem Hieronymus von Köckeritz. Anfang des 17. Jahrhunderts war Großenhain arg verschuldet. 1620 verkaufte Hayn deshalb seinen Anteil am Raschütz an den Kurfürsten. Zeitzeugen des Großenhainer Waldbesitzes sind die sogenannten Löwen-Steine, Grenzsteine mit dem Wappen der Stadt Hayn, die auch heute nach 400 Jahren noch zu bestaunen sind.

Vom Verkauf zeugt eine Grenzmarkierungskarte aus dem Jahr 1621. Fast exakt auf dieser Grenze verlief die Wanderstrecke von etwa 11 km Länge. Da heute einige der damaligen Grenzwege nicht mehr vorhanden sind, ging es zu großen Teilen auch "querfeld(wald)ein". Dabei wurden auch weitere historische Orte gestreift. Dazu zählten zum Beispiel das Ehrenmal an der Weißiger Straße, das sehr wahrscheinlich 1968 durch die POS Lampertswalde errichtet wurde und der Wettinplatz, mit dem die Weißiger Bürger im Jahr 1889 an die 800-Jahr-Feier des Hauses Wettin erinnerten. Kurz verweilte man am Kleinen Teich (heute Buschteich genannt) und an der Bogensteinbrücke, die sich am ehemaligen "Schwerdt-Teich" über den Elligast-Bach spannt. Der Kreis der Grenzwanderung schloss sich schließlich mit dem Durchwandern der Wüstung Rasewicz und dem ehemaligen Flugabwehrraketen-Areal der NVA.



■ Die Osterhasen unterwegs

Zuerst haben die Osterhasen-Kids die Bewohner des Seniorenheims Schönfeld mit einem Besuch zu Kaffee und Keksen überrascht. Gründonnerstag hoppelten die Hasen-Kids zu den Kindereinrichtungen in Lampertswalde. Zur Freude der Kinder wurden reichlich Osterleckereien verteilt. Am Osterwochenende griffen dann die Senior-Hasen ins Geschehen ein. Traditionell wurde der Traktor mit Anhänger geschmückt und die Osterhasenbande fuhr über Land und brachte den Menschen Freude und Süßigkeiten. Die Osterhasen hatten viel Spaß und bedanken sich bei allen Mitwirkenden.



INFORMATIONEN AUS DER GEMEINDEVERWALTUNG LAMPERTSWALDE UND SCHÖNFELD

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

■ Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Gemeinderatswahl am Sonntag, dem 9. Juni 2024 für das Wahlgebiet Lampertswalde

Lfd. Nr. des Wahlvorschlags	Bezeichnung des Wahlvorschlags (Partei/Wählervereinigung und (wenn vorhanden) Kurzbezeichnung/Kennwort)			
1	Sportverein Lampertswalde e.V.			
Lfd. Nummer der Bewerberin/ des Bewerbers	Familiename, Vornamen	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Postleitzahl, Wohnort (Hauptwohnung)
1	Kunze, Michael	Maschinenbaumechaniker	1978	01561 Lampertswalde
2	Maschinski, Nico	Med.-techn. Laboratoriumsassistent	1986	01561 Lampertswalde
3	Bade, Dierk	Arzt	1963	01561 Lampertswalde
4	Minsel, Gerd	Krafffahrer	1965	01561 Lampertswalde
5	Gebauer, Patrick	Kaufmann	1983	01561 Lampertswalde
6	Nicke, Marcel	Elektroinstallateur	1984	01561 Lampertswalde
7	Rennert, Maik	Garten- und Landschaftsbauer	1980	01561 Lampertswalde

Lfd. Nr. des Wahlvorschlags	Bezeichnung des Wahlvorschlags (Partei/Wählervereinigung und (wenn vorhanden) Kurzbezeichnung/Kennwort)			
2	Gemeinderatsliste Am Raschütz			
Lfd. Nummer der Bewerberin/ des Bewerbers	Familiename, Vornamen	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Postleitzahl, Wohnort (Hauptwohnung)
1	Schumann, Sebastian	Lehrmeister	1986	01561 Lampertswalde
2	Dr. Wenzel, Manja	Fachärztin	1977	01561 Lampertswalde
3	Wiedemann-Schulze, Sven	Mechatronikingenieur	1973	01561 Lampertswalde
4	Mattheus, Kathrin	Verwaltungsfachangestellte	1969	01561 Lampertswalde
5	Dehmel, Petra	Technische Einkäuferin	1974	01561 Lampertswalde

Lfd. Nr. des Wahlvorschlags	Bezeichnung des Wahlvorschlags (Partei/Wählervereinigung und (wenn vorhanden) Kurzbezeichnung/Kennwort)			
3	Männergesangverein Lampertswalde e.V.			
Lfd. Nummer der Bewerberin/ des Bewerbers	Familiename, Vornamen	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Postleitzahl, Wohnort (Hauptwohnung)
1	Richter, Bernd	Lehrer	1961	01561 Lampertswalde

Lfd. Nr. des Wahlvorschlags	Bezeichnung des Wahlvorschlags (Partei/Wählervereinigung und (wenn vorhanden) Kurzbezeichnung/Kennwort)			
4	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)			
Lfd. Nummer der Bewerberin/ des Bewerbers	Familiename, Vornamen	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Postleitzahl, Wohnort (Hauptwohnung)
1	Richter, Dominik	Keyaccountmanager	1992	01561 Lampertswalde
2	Bogedain, Vivian	Beamtin	1987	01561 Lampertswalde
3	Kummer, Jürgen	Rentner	1954	01561 Lampertswalde
4	Angrick, Anke	Beamtin	1984	01561 Lampertswalde

Lfd. Nr. des Wahlvorschlags	Bezeichnung des Wahlvorschlags (Partei/Wählervereinigung und (wenn vorhanden) Kurzbezeichnung/Kennwort)			
5	Freie Wähler Lampertswalde			
Lfd. Nummer der Bewerberin/ des Bewerbers	Familiename, Vornamen	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Postleitzahl, Wohnort (Hauptwohnung)
1	Michael, Matthias	Hausmeister	1981	01561 Lampertswalde

■ Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Ortschaftsratswahl am Sonntag, dem 9. Juni 2024

■ für das Wahlgebiet Adelsdorf

Lfd. Nr. des Wahlvorschlags		Bezeichnung des Wahlvorschlags (Partei/Wählervereinigung und (wenn vorhanden) Kurzbezeichnung/Kennwort)		
		Freie Wähler Adelsdorf		
Lfd. Nummer der Bewerberin/ des Bewerbers	Familienname, Vornamen	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Postleitzahl, Wohnort (Hauptwohnung)
1	Michael, Matthias	Hausmeister	1981	01561 Lampertswalde
2	Krille, Anja	Bürokauffrau	1971	01561 Lampertswalde
3	Gärtner, Roberto	Chemikant	1993	01561 Lampertswalde
4	Scheeler, Gottfried	Vorarbeiter	1964	01561 Lampertswalde
5	Maser, Regine	Laborleiterin	1979	01561 Lampertswalde

Es wurde nur ein Wahlvorschlag zugelassen. Gemäß § 7 Absatz 3 Satz 2 KomWG wird die Ortschaftsratswahl als Mehrheitswahl ohne Bindung an die Wahlvorschläge durchgeführt. Jede wählbare Person kann gewählt werden.

■ für das Wahlgebiet Blochwitz

Lfd. Nr. des Wahlvorschlags		Bezeichnung des Wahlvorschlags (Partei/Wählervereinigung und (wenn vorhanden) Kurzbezeichnung/Kennwort)		
		Wählervereinigung Blochwitz		
Lfd. Nummer der Bewerberin/ des Bewerbers	Familienname, Vornamen	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Postleitzahl, Wohnort (Hauptwohnung)
1	Kirschner, Anke	Sachbearbeiterin	1975	01561 Lampertswalde
2	Borowsky, Wolfgang	Rentner	1948	01561 Lampertswalde
3	Neumann, Christian	Sales Manager	1987	01561 Lampertswalde
4	Otto, Günter	Rentner	1956	01561 Lampertswalde
5	Wenzel, Hannes	Landwirt	1981	01561 Lampertswalde

Es wurde nur ein Wahlvorschlag zugelassen. Gemäß § 7 Absatz 3 Satz 2 KomWG wird die Ortschaftsratswahl als Mehrheitswahl ohne Bindung an die Wahlvorschläge durchgeführt. Jede wählbare Person kann gewählt werden.

■ für das Wahlgebiet Brockwitz

Lfd. Nr. des Wahlvorschlags		Bezeichnung des Wahlvorschlags (Partei/Wählervereinigung und (wenn vorhanden) Kurzbezeichnung/Kennwort)		
		Freie Wähler Brockwitz		
Lfd. Nummer der Bewerberin/ des Bewerbers	Familienname, Vornamen	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Postleitzahl, Wohnort (Hauptwohnung)
1	Philipp, Matthias	Prokurist	1988	01561 Lampertswalde
2	Schirrmeister, Philipp	Postzusteller	2001	01561 Lampertswalde
3	Lubner, Norbert	Sanitärinstallateur	1979	01561 Lampertswalde
4	Eitner, Matthias	Rentner	1960	01561 Lampertswalde

Es wurde nur ein Wahlvorschlag zugelassen. Gemäß § 7 Absatz 3 Satz 2 KomWG wird die Ortschaftsratswahl als Mehrheitswahl ohne Bindung an die Wahlvorschläge durchgeführt. Jede wählbare Person kann gewählt werden.

■ für das Wahlgebiet Bröbnitz

Lfd. Nr. des Wahlvorschlags		Bezeichnung des Wahlvorschlags (Partei/Wählervereinigung und (wenn vorhanden) Kurzbezeichnung/Kennwort)		
		VEREINTE KRAFT Bröbnitz		
Lfd. Nummer der Bewerberin/ des Bewerbers	Familienname, Vornamen	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Postleitzahl, Wohnort (Hauptwohnung)
1	Schmidt, Ulla	Geschäftsbereichsleiterin	1987	01561 Lampertswalde
2	Kunze, Cathleen	Softwareentwicklerin	1983	01561 Lampertswalde
3	Schumann, Diana	Friseurin	1987	01561 Lampertswalde
4	Wannrich, Ralf	Projektleiter	1982	01561 Lampertswalde

Es wurde nur ein Wahlvorschlag zugelassen. Gemäß § 7 Absatz 3 Satz 2 KomWG wird die Ortschaftsratswahl als Mehrheitswahl ohne Bindung an die Wahlvorschläge durchgeführt. Jede wählbare Person kann gewählt werden.

■ für das Wahlgebiet Oelsnitz-Niegeroda

Lfd. Nr. des Wahlvorschlags	Bezeichnung des Wahlvorschlags (Partei/Wählervereinigung und (wenn vorhanden) Kurzbezeichnung/Kennwort)			
	Heimatverein Oelsnitz e.V.			
Lfd. Nummer der Bewerberin/ des Bewerbers	Familienname, Vornamen	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Postleitzahl, Wohnort (Hauptwohnung)
1	Bruntsch, Sven	Installateur für Heizung, Lüftung u. Sanitär	1973	01561 Lampertswalde
2	Grafe, Sven	Installateur in der Reinstmedientechnik	1980	01561 Lampertswalde
3	Jaeschke, Stefan	Dachdeckermeister	1981	01561 Lampertswalde
4	Proy, Silvana	Augenoptikerin	1983	01561 Lampertswalde
5	Rodig, Volker	Facharbeiter für Textiltechnik	1961	01561 Lampertswalde
6	Taupitz, Sandro	Maurer	1975	01561 Lampertswalde

Es wurde nur ein Wahlvorschlag zugelassen. Gemäß § 7 Absatz 3 Satz 2 KomWG wird die Ortschaftsratswahl als Mehrheitswahl ohne Bindung an die Wahlvorschläge durchgeführt. Jede wählbare Person kann gewählt werden.

■ für das Wahlgebiet Quersa

Lfd. Nr. des Wahlvorschlags	Bezeichnung des Wahlvorschlags (Partei/Wählervereinigung und (wenn vorhanden) Kurzbezeichnung/Kennwort)			
	Freie Wähler Quersa			
Lfd. Nummer der Bewerberin/ des Bewerbers	Familienname, Vornamen	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Postleitzahl, Wohnort (Hauptwohnung)
1	Nicke, Marcel	Elektroinstallateur	1984	01561 Lampertswalde
2	Türke, Marcel	Meister für Elektroinstallation	1986	01561 Lampertswalde
3	Riemer, André	Dipl.Ing. für Gebäudeausrüstung	1979	01561 Lampertswalde
4	Opitz, Robert	Dipl.Ing. für Agrarwissenschaften	1984	01561 Lampertswalde
5	Schneider, Michael	Baukaufmann	1976	01561 Lampertswalde

Es wurde nur ein Wahlvorschlag zugelassen. Gemäß § 7 Absatz 3 Satz 2 KomWG wird die Ortschaftsratswahl als Mehrheitswahl ohne Bindung an die Wahlvorschläge durchgeführt. Jede wählbare Person kann gewählt werden.

■ für das Wahlgebiet Schönborn

Lfd. Nr. des Wahlvorschlags	Bezeichnung des Wahlvorschlags (Partei/Wählervereinigung und (wenn vorhanden) Kurzbezeichnung/Kennwort)			
	Freie Wähler Schönborn			
Lfd. Nummer der Bewerberin/ des Bewerbers	Familienname, Vornamen	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Postleitzahl, Wohnort (Hauptwohnung)
1	Langkabel, Stefan	Rohrleitungsbauer	1976	01561 Lampertswalde
2	Meinert, Martin	Straßenbauer	1985	01561 Lampertswalde
3	Dehmel, Petra	technische Einkäuferin	1974	01561 Lampertswalde
4	Lotzmann, Tony	IT-Analyst	1989	01561 Lampertswalde
5	Thieme, Dany	Verwaltungsfachangestellte	1970	01561 Lampertswalde

Es wurde nur ein Wahlvorschlag zugelassen. Gemäß § 7 Absatz 3 Satz 2 KomWG wird die Ortschaftsratswahl als Mehrheitswahl ohne Bindung an die Wahlvorschläge durchgeführt. Jede wählbare Person kann gewählt werden.

■ für das Wahlgebiet Weißig am Raschütz

Lfd. Nr. des Wahlvorschlags	Bezeichnung des Wahlvorschlags (Partei/Wählervereinigung und (wenn vorhanden) Kurzbezeichnung/Kennwort)			
	Freie Wähler Weißig a.R.			
Lfd. Nummer der Bewerberin/ des Bewerbers	Familienname, Vornamen	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Postleitzahl, Wohnort (Hauptwohnung)
1	Kube, Oliver	Handelsfachwirt	1977	01561 Lampertswalde
2	Minsel, Toni	Staatl. gepr. Bautechniker	1990	01561 Lampertswalde
3	Zschorn, Michael	Meister Feinmechaniker-Handwerk	1977	01561 Lampertswalde
4	Trinks, Markus	Landwirtschaftsmeister	1987	01561 Lampertswalde
5	Paulick, Hannes	Maler und Lackierer	2003	01561 Lampertswalde

Es wurde nur ein Wahlvorschlag zugelassen. Gemäß § 7 Absatz 3 Satz 2 KomWG wird die Ortschaftsratswahl als Mehrheitswahl ohne Bindung an die Wahlvorschläge durchgeführt. Jede wählbare Person kann gewählt werden.

■ Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Gemeinderatswahl am Sonntag, dem 9. Juni 2024 für das Wahlgebiet Schönfeld

Lfd. Nr. des Wahlvorschlags 1	Bezeichnung des Wahlvorschlags (Partei/Wählervereinigung und (wenn vorhanden) Kurzbezeichnung/Kennwort) Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)			
Lfd. Nummer der Bewerberin/ des Bewerbers	Familienname, Vornamen	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Postleitzahl, Wohnort (Hauptwohnung)
1	Menzel, Stephan	Gruppenleiter Schadensachbearbeitung	1984	01561 Schönfeld
2	Johne, Simon	Handwerksmeister	1986	01561 Schönfeld
3	Günther, Mirko	Polier im Straßenbau	1975	01561 Schönfeld
4	Klauka, Wolfgang	Schlosser	1966	01561 Schönfeld
5	Blümel, Fred	Elektromonteur	1958	01561 Schönfeld
6	Richter, Marco	Straßenbaumeister	1980	01561 Schönfeld
7	Schäfer, Linda	Personalberaterin	1989	01561 Schönfeld
8	Richter, Silvio	Konstrukteur	1987	01561 Schönfeld

Lfd. Nr. des Wahlvorschlags 2	Bezeichnung des Wahlvorschlags (Partei/Wählervereinigung und (wenn vorhanden) Kurzbezeichnung/Kennwort) Alternative für Deutschland (AfD)			
Lfd. Nummer der Bewerberin/ des Bewerbers	Familienname, Vornamen	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Postleitzahl, Wohnort (Hauptwohnung)
1	Reiche, André	Kaufmann im Einzelhandel	1985	01561 Schönfeld
2	Bauer, Gerald	selbständiger Schmiedemeister	1958	01561 Schönfeld
3	Schumann, Gerald	Außendienstmitarbeiter	1962	01561 Schönfeld
4	Lerch, Nico	selbständiger Bäckermeister	1971	01561 Schönfeld
5	Bauer, Anton	Metallbauer	1982	01561 Schönfeld
6	Golling, Mirko	Mechatroniker	1977	01561 Schönfeld

Lfd. Nr. des Wahlvorschlags 3	Bezeichnung des Wahlvorschlags (Partei/Wählervereinigung und (wenn vorhanden) Kurzbezeichnung/Kennwort) Freie Wähler Schönfeld			
Lfd. Nummer der Bewerberin/ des Bewerbers	Familienname, Vornamen	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Postleitzahl, Wohnort (Hauptwohnung)
1	Medger, Falk	Aufzugsmonteur	1983	01561 Schönfeld
2	Jahn, Stefan	Dipl.-Wirtschaftsinformatiker	1974	01561 Schönfeld
3	Walther, Martin	Zimmerermeister	1977	01561 Schönfeld
4	Störmer, Linda	Dipl.-Verwaltungswirtin	1990	01561 Schönfeld
5	Dr. Otto, Matthias	Zahnarzt	1971	01561 Schönfeld
6	Kurz, Michael	Notfallsanitäter	1979	01561 Schönfeld
7	Bauer, Andreas	Fleischermeister	1977	01561 Schönfeld
8	Dr. rer. nat. Richter, Falk	Dipl.-Hydrologe	1980	01561 Schönfeld

Lfd. Nr. des Wahlvorschlags 4	Bezeichnung des Wahlvorschlags (Partei/Wählervereinigung und (wenn vorhanden) Kurzbezeichnung/Kennwort) Wählervereinigung Kraußnitz			
Lfd. Nummer der Bewerberin/ des Bewerbers	Familienname, Vornamen	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Postleitzahl, Wohnort (Hauptwohnung)
1	Zschischang, Ute	Kaufmännische Angestellte	1963	01561 Schönfeld
2	Weis, Danilo	Dipl.-Ingenieur	1979	01561 Schönfeld

■ Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Ortschaftsratswahl am Sonntag, dem 9. Juni 2024

■ für das Wahlgebiet Böhla b. O.

Lfd. Nr. des Wahlvorschlags	Bezeichnung des Wahlvorschlags (Partei/Wählervereinigung und (wenn vorhanden) Kurzbezeichnung/Kennwort)			
1	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)			
Lfd. Nummer der Bewerberin/ des Bewerbers	Familienname, Vornamen	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Postleitzahl, Wohnort (Hauptwohnung)
1	Günther, Mirko	Polier im Straßenbau	1975	01561 Schönfeld
2	Blümel, Fred	Elektromonteur	1958	01561 Schönfeld

Lfd. Nr. des Wahlvorschlags	Bezeichnung des Wahlvorschlags (Partei/Wählervereinigung und (wenn vorhanden) Kurzbezeichnung/Kennwort)			
2	Wählervereinigung Böhla b.O.			
Lfd. Nummer der Bewerberin/ des Bewerbers	Familienname, Vornamen	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Postleitzahl, Wohnort (Hauptwohnung)
1	Dr. rer. nat. Richter, Falk	Dipl.-Hydrologe	1980	01561 Schönfeld
2	Richter, Sabine	Verwaltungsfachangestellte	1981	01561 Schönfeld
3	Schober, Henry	Verwaltungs-Betriebswirt	1980	01561 Schönfeld
4	Kern, Ronny	Mitarbeiter Wasser/Abwasser	1979	01561 Schönfeld

■ für das Wahlgebiet Kraußnitz

Lfd. Nr. des Wahlvorschlags	Bezeichnung des Wahlvorschlags (Partei/Wählervereinigung und (wenn vorhanden) Kurzbezeichnung/Kennwort)			
	Wählervereinigung Kraußnitz			
Lfd. Nummer der Bewerberin/ des Bewerbers	Familienname, Vornamen	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Postleitzahl, Wohnort (Hauptwohnung)
1	Richter, Michael	Projektleiter	1970	01561 Schönfeld
2	Beuthe, Mirko	selbständiger Handwerker	1972	01561 Schönfeld
3	Scherbaum-Kretschmer, Ina-Maria	Erzieherin	1978	01561 Schönfeld
4	Frenzel, Ronny	selbständiger Unternehmer	1981	01561 Schönfeld
5	Ruß, Maik	Referent	1964	01561 Schönfeld
6	Zschischang, Dirk	staatl. gepr. Techniker	1984	01561 Schönfeld

Es wurde nur ein Wahlvorschlag zugelassen. Gemäß § 7 Absatz 3 Satz 2 KomWG wird die Ortschaftsratswahl als Mehrheitswahl ohne Bindung an die Wahlvorschläge durchgeführt. Jede wählbare Person kann gewählt werden.

■ für das Wahlgebiet Linz

Lfd. Nr. des Wahlvorschlags	Bezeichnung des Wahlvorschlags (Partei/Wählervereinigung und (wenn vorhanden) Kurzbezeichnung/Kennwort)			
1	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)			
Lfd. Nummer der Bewerberin/ des Bewerbers	Familienname, Vornamen	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Postleitzahl, Wohnort (Hauptwohnung)
1	Menzel, Stephan	Gruppenleiter Schadensachbearbeitung	1984	01561 Schönfeld
2	Klauka, Wolfgang	Schlosser	1966	01561 Schönfeld
3	Richter, Marco	Straßenbaumeister	1980	01561 Schönfeld
4	Schäfer, Linda	Personalberaterin	1989	01561 Schönfeld

Lfd. Nr. des Wahlvorschlags	Bezeichnung des Wahlvorschlags (Partei/Wählervereinigung und (wenn vorhanden) Kurzbezeichnung/Kennwort)			
2	Alternative für Deutschland (AfD)			
Lfd. Nummer der Bewerberin/ des Bewerbers	Familienname, Vornamen	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Postleitzahl, Wohnort (Hauptwohnung)
1	Lerch, Nico	selbständiger Bäckermeister	1971	01561 Schönfeld

■ für das Wahlgebiet Schönfeld / Liega

Lfd. Nummer der Bewerberin/ des Bewerbers	Familienname, Vornamen	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Postleitzahl, Wohnort (Hauptwohnung)
1	Johne, Simon	Handwerksmeister	1986	01561 Schönfeld
2	Menzel, Kathleen	Restaurantfachfrau	1981	01561 Schönfeld
3	Schneider, Jens	Schlosser	1972	01561 Schönfeld

Es wurde nur ein Wahlvorschlag zugelassen. Gemäß § 7 Absatz 3 Satz 2 KomWG wird die Ortschaftsratswahl als Mehrheitswahl ohne Bindung an die Wahlvorschläge durchgeführt. Jede wählbare Person kann gewählt werden.

Schönfeld, 26.04.2024

gez. Falk Lindenau, Bürgermeister der Gemeinde Schönfeld

■ Öffentliche Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Europäischen Parlament und für die gleichzeitig stattfindenden Kommunalwahlen am 9. Juni 2024

- Das verbundene Wählerverzeichnis für die Europawahl und die Kommunalwahlen für die Wahlbezirke der Gemeinde **Lampertswalde** wird in der Zeit vom 20. bis 24. Mai 2024 – während der allgemeinen Öffnungszeiten an Werktagen –

Montag	Feiertag
Dienstag	von 9:00 bis 11:00 und von 13:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch	von 9:00 bis 11:00 Uhr
Donnerstag	von 9:00 bis 11:00 und von 13:00 bis 15:00 Uhr
Freitag	von 9:00 bis 11:00 Uhr

in der **Gemeindeverwaltung Schönfeld, Einwohnermeldeamt, Straße der MTS 11, 01561 Schönfeld** für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Jede bzw. jeder Wahlberechtigte hat das Recht, Einsicht in das Wählerverzeichnis zu nehmen, um die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer oder seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten zu überprüfen. Sofern eine Wahlberechtigte bzw. ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat sie bzw. er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist. Innerhalb der Frist zur Einsichtnahme sind die Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis durch Wahlberechtigte und das Anfertigen von Auszügen aus dem Wählerverzeichnis zulässig, soweit dies im Zusammenhang mit der Prüfung des Wahlrechts einzelner bestimmter Personen steht. Die Auszüge dürfen nur für diesen Zweck verwendet und unbeteiligten Dritten nicht zugänglich gemacht werden.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich, welches nur von einer oder einem Bediensteten der Gemeinde bedient werden darf.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein für die Europawahl und einen (gemeinsamen) Wahlschein für die Kommunalwahlen hat.

- Wahlberechtigte, die das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig halten, können innerhalb der unter Punkt 1 genannten Öffnungszeiten, spätestens am 24. Mai 2024 bis 11:00 Uhr, bei der **Gemeindeverwaltung Schönfeld, Einwohnermeldeamt, Straße der MTS 11, 01561 Schönfeld** Einspruch einlegen bzw. Antrag auf Berichtigung stellen. Der Einspruch/Antrag kann schriftlich bei der Gemeindeverwaltung Schönfeld, Einwohnermeldeamt, Straße der MTS 11, 01561 Schönfeld oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt/gestellt werden. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, haben Antragstellerinnen und Antragsteller die erforderlichen Beweismittel beizufügen.
- Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 19. Mai 2024 eine verbundene Wahlbenachrichtigung für die Europawahl und die Kommunalwahlen.

Die Benachrichtigungen enthalten auf der Rückseite einen Vordruck für einen gemeinsamen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins für die Europawahl und eines Wahlscheins für die Kommunalwahlen.

In der Wahlbenachrichtigung sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben. Barrierefrei zugängliche Wahlräume sind mit einem Rollstuhlpiktogramm gekennzeichnet. Ein Verzeichnis der barrierefrei zugänglichen Wahlräume liegt während der allgemeinen Öffnungszeiten bei der Gemeindebehörde Gemeindeverwaltung Schönfeld, Einwohnermeldeamt, Straße der MTS 11, 01561 Schönfeld zur Einsichtnahme aus und wird in der Wahlbenachrichtigung veröffentlicht.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen bzw. die Berichtigung des Wählerverzeichnisses beantragen, wenn sie oder er nicht Gefahr laufen will, dass sie oder er ihr/sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits Wahlschein/e und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

Die Kommunalwahlen und die Europawahl finden gleichzeitig statt. Wahlberechtigte, die bei den Kommunalwahlen und bei der Europawahl durch Briefwahl wählen wollen, müssen jeweils gesonderte Wahlbriefe absenden.

- Wer einen Wahlschein
 - für die Wahl des Europäischen Parlaments hat, kann durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des Landkreises Meißen oder durch Briefwahl an dieser Wahl teilnehmen.
 - für die Kommunalwahlen hat, kann an der/den Wahl/en durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des jeweils kleinsten Wahlgebietes für das sie oder er die Wahlberechtigung besitzt und, wenn dieses Gebiet in Wahlkreise eingeteilt ist, des für sie bzw. ihn zuständigen Wahlkreises, oder durch Briefwahl teilnehmen.
- Einen Wahlschein für die Europawahl erhalten auf Antrag
 - 5.1 in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte,
 - 5.2 nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte,
 - wenn sie nachweisen, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis bei Deutschen nach § 17 Absatz 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgerinnen und -bürgern nach § 17a Absatz 2 der Europawahlordnung bis zum 19. Mai 2024 oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Absatz 1 der Europawahlordnung bis zum 24. Mai 2024 versäumt haben,
 - wenn ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist bei Deutschen nach § 17 Absatz 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgerinnen und -bürgern nach § 17a Absatz 2 der Europawahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Absatz 1 der Europawahlordnung entstanden ist,
 - wenn das Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

6. Einen Wahlschein für die Kommunalwahlen erhalten auf Antrag
6.1 in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte,
6.2 nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte,
- wenn sie nachweisen, dass sie ohne ihr Verschulden versäumt haben, rechtzeitig die Berichtigung des Wählerverzeichnisses bis zum 24. Mai 2024 zu beantragen (§ 4 Absatz 2 und 3 des Kommunalwahlgesetzes),
 - wenn ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Frist zur Einsichtnahme (24. Mai 2024) entstanden ist oder
 - wenn ihr Wahlrecht im Beschwerdeverfahren festgestellt worden ist.
7. Wahlscheine können **von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten** bis zum 7. Juni 2024, 18.00 Uhr, bei der **Gemeindeverwaltung Schönfeld, Einwohnermeldeamt, Straße der MTS 11, 01561 Schönfeld** mündlich aber nicht fernmündlich (telefonisch), schriftlich an Gemeindeverwaltung Schönfeld, Einwohnermeldeamt, Straße der MTS 11, 01561 Schönfeld oder elektronisch in dokumentierbarer Form beantragt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telefax oder E-Mail gewahrt. Im Fall nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr gestellt werden. Wahlberechtigte, die glaubhaft versichern, dass ihnen die beantragten Wahlscheine nicht zugegangen sind, können bis zum Tag vor der Wahl, 12.00 Uhr, neue Wahlscheine beantragen.
Im Antrag sind die Anschrift des Wahlberechtigten und sein Geburtsdatum oder die laufende Nummer, unter der er im Wählerverzeichnis geführt wird, anzugeben.
Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter Nr. 5.2 Buchstaben a) bis c) und unter Nr. 6.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung von Wahlscheinen noch bis zum **Wahltag, 15.00 Uhr**, stellen.
Wer den Antrag für einen anderen bei der Europawahl stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass sie oder er dazu berechtigt ist. Wahlberechtigte mit Behinderungen können sich der Hilfe einer anderen Person bedienen.
Wer den Antrag für einen anderen bei den Kommunalwahlen stellt, ausgenommen, sie oder er ist als Hilfsperson eines Wahlberechtigten mit Behinderungen tätig, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass sie oder er dazu berechtigt ist. Wahlberechtigte mit Behinderungen können sich für die Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben.
8. Mit dem Wahlschein für die Europawahl erhalten die Wahlberechtigten
- einen amtlichen Stimmzettel für die Europawahl,
 - einen amtlichen weißen Stimmzettelumschlag für die Europawahl,
 - einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.
- Wahlberechtigte erhalten für die Kommunalwahlen
- einen Wahlschein mit Angabe der Wahl/en, für die die bzw. der Wahlberechtigte wahlberechtigt ist,
 - einen amtlichen Stimmzettel für die Wahl zum Gemeinderat/Stadtrat (wenn im Wahlschein angegeben),
 - einen amtlichen Stimmzettel für die Wahl zum Ortschaftsrat bzw. zum Stadtbezirksbeirat (wenn im Wahlschein angegeben),
 - einen amtlichen Stimmzettel für die Wahl zum Kreistag (wenn im Wahlschein angegeben),
 - einen amtlichen **gelben** Stimmzettelumschlag,
 - einen amtlichen **orange** Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, und
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.
- Holt die oder der Wahlberechtigte persönlich den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen ab, so kann sie oder er die Briefwahl an Ort und Stelle ausüben. Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für andere ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebe-

hörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen. Bei der Briefwahl muss die Wählerin bzw. der Wähler die Wahlbriefe mit den Stimmzetteln in den Stimmzettelumschlägen und den Wahlscheinen getrennt für die Europawahl und die Kommunalwahlen so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass die Wahlbriefe für die **Europawahl und die Kommunalwahlen dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr** eingehen.

Später eingehende Wahlbriefe werden bei den Wahlen nicht berücksichtigt.

9. Wer durch Briefwahl wählt
- kennzeichnet persönlich den/die jeweiligen Stimmzettel,
 - legt ihn/sie für die Europawahl in den amtlichen weißen Stimmzettelumschlag und für die Gemeinderats-/Stadtratswahlen und gegebenenfalls die Ortschaftsrats-/Stadtbezirksbeiratswahl und die Kreistagswahl in den gelben Stimmzettelumschlag und verschließt diese,
 - unterzeichnet die entsprechenden Versicherungen an Eides statt zur Briefwahl unter Angabe des Datums der Unterzeichnung,
 - steckt die verschlossenen Stimmzettelumschläge und die betreffenden Wahlscheine in die amtlichen Wahlbriefumschläge (Europawahl: roter Wahlbriefumschlag, Kommunalwahlen: orange Wahlbriefumschlag) und
 - sendet die Wahlbriefe an die aufgedruckte Adresse.

Wahlberechtigte, die des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung oder einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert sind, können sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der oder dem Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der oder des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Bedient sich die Wählerin bzw. der Wähler einer Hilfsperson, so hat diese durch Unterschreiben der Versicherungen an Eides statt zur Briefwahl zu bestätigen, dass sie den Stimmzettel gemäß dem erklärten Willen der Wählerin bzw. des Wählers gekennzeichnet hat.

Nähere Hinweise zur Briefwahl sind den Merkblättern für die Briefwahl, die mit den Briefwahlunterlagen übersandt werden, zu entnehmen.

Der rote Wahlbrief für die Europawahl wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert; der orange Wahlbrief für die Kommunalwahlen wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland von der Deutschen Post AG als Standardbrief ohne besondere Versendungsform unentgeltlich befördert. Die Wahlbriefe können auch bei den auf den Wahlbriefen angegebenen Stellen abgegeben werden.

10. Informationen zum Datenschutz

Diese Bekanntmachung ist zugleich die datenschutzrechtliche Information der Betroffenen im Sinne von Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung über die für die Berichtigung des Wählerverzeichnisses und für die Erteilung eines Wahlscheins verarbeiteten personenbezogenen Daten:

10.1

- Wurde ein Antrag auf Eintragung ins Wählerverzeichnis gestellt oder Einspruch gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit des Wählerverzeichnisses eingelegt, so erfolgt die Verarbeitung der in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages bzw. des Einspruchs auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 1 des Bundeswahlgesetzes und den §§ 14 bis 17b, §§ 20 bis 22 der Europawahlordnung sowie i. V. m. §§ 4, 33, 37a, 48 des Kommunalwahlgesetzes und § 9 der Sächsischen Kommunalwahlordnung.
- Wurde ein Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins gestellt, so erfolgt die Verarbeitung der in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der

Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 2 des Bundeswahlgesetzes und den §§ 24 bis 29 der Europawahlordnung sowie i. V. m. §§ 5 Absatz 1, 33, 37a, 48 des Kommunalwahlgesetzes und den §§ 12 und 13 der Sächsischen Kommunalwahlordnung.

- c) Haben Sie eine Vollmacht für die Beantragung eines Wahlscheins und/oder für die Abholung des Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen ausgestellt, so erfolgt die Verarbeitung der von Ihnen und der/dem Bevollmächtigten in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Prüfung der Bevollmächtigung und der Berechtigung der/des Bevollmächtigten für die Beantragung eines Wahlscheins bzw. den Empfang des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. mit § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 2 des Bundeswahlgesetzes und § 26 Absatz 3, § 27 Absatz 5 der Europawahlordnung sowie i. V. m. §§ 5 Absatz 1, 33, 37a, 48 des Kommunalwahlgesetzes und den § 13 Absatz 2, § 14 Absatz 4 und 6 der Sächsischen Kommunalwahlordnung.
- d) Die Gemeinde führt Verzeichnisse über erteilte Wahlscheine, § 27 Absatz 6 der Europawahlordnung, § 14 Absatz 8 der Sächsischen Kommunalwahlordnung, ein Verzeichnis über für ungültig erklärte Wahlscheine, § 27 Absatz 8 der Europawahlordnung, § 14 Absatz 11 der Sächsischen Kommunalwahlordnung, sowie ein Verzeichnis über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine, § 14 Absatz 4 Satz 5 der Sächsischen Kommunalwahlordnung.

10.2

Sie sind nicht verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen. Eine Bearbeitung des Antrages auf Eintragung in das Wählerverzeichnis, des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis und des Antrages auf Erteilung eines Wahlscheins sowie die Erteilung bzw. Aushändigung des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen an eine/n Bevollmächtigte/n ist ohne die Angaben nicht möglich.

10.3

Verantwortlich für die Verarbeitung der angegebenen personenbezogenen Daten ist die Gemeinde. Die Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten sind:

Gemeindeverwaltung Schönfeld, Bürgermeister Herr F. Lindenau, Straße der MTS 11, 01561 Schönfeld

10.4

Im Falle einer Beschwerde gegen die Versagung der Eintragung ins Wählerverzeichnis, gegen die Ablehnung des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis oder gegen die Versagung des Wahlscheins ist Empfänger/in der personenbezogenen Daten für die Europawahl die Kreiswahlleiterin Landratsamt Meißen, Kreiswahlleiterin Frau Brier, Brauhausstraße 21, 01662 Meißen für die Kommunalwahlen das Landratsamt Meißen, Kreiswahlleiterin Frau Brier, Brauhausstraße 21, 01662 Meißen als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde. Im Verfahren der Wahlprüfung/Wahlanfechtung können auch die zuständigen Rechtsaufsichtsbehörden, die Verwaltungsgerichte sowie der Sächsische Verfassungsgerichtshof, im Fall von Wahlstraftaten

auch die Strafverfolgungsbehörden und andere Gerichte Empfänger der personenbezogenen Daten sein.

10.5

Wählerverzeichnisse, Wahlscheinverzeichnisse, Verzeichnisse der ungültigen Wahlscheine sowie Verzeichnisse über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine sind nach Ablauf von sechs Monaten seit der Wahl zu vernichten, soweit nicht gemäß § 83 Absatz 2 der Europawahlordnung, § 62 Absatz 2 der Sächsischen Kommunalwahlordnung

- die Bundeswahlleiterin mit Rücksicht auf ein schwebendes Wahlprüfungsverfahren etwas anderes anordnet,
- die Entscheidung über die Gültigkeit der Kommunalwahl noch angefochten ist oder
- sie für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Wahlstraftat von Bedeutung sein können.

10.6

Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Recht auf Auskunft über Sie betreffende personenbezogene Daten (Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Berichtigung der Sie betreffenden unrichtigen personenbezogenen Daten (Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Löschung personenbezogener Daten (Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung)

Einschränkungen ergeben sich aus den wahlrechtlichen Vorschriften, insbesondere durch die Vorschriften über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und den Erhalt einer Kopie, § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 1 des Bundeswahlgesetzes i. V. m. § 20 der Europawahlordnung; §§ 4 Absatz 2, 33, 37a, 48 des Kommunalwahlgesetzes i. V. m. § 8 Absatz 2 und 3 der Sächsischen Kommunalwahlordnung, durch die Vorschriften über den Einspruch und die Beschwerde gegen das Wählerverzeichnis, § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 1 des Bundeswahlgesetzes i. V. m. §§ 21 und 22 der Europawahlordnung; §§ 4 Absatz 3 und 4, 33, 37a, 48 des Kommunalwahlgesetzes i. V. m. § 9 Absatz 1 der Sächsischen Kommunalwahlordnung und die Lösungsfristen (siehe Punkt 10.5).

10.7

Sind Sie der Ansicht, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt, können Sie Ihre Beschwerde an die Sächsische Datenschutz- und Transparenzbeauftragte (Postanschrift: Sächsische Datenschutz- und Transparenzbeauftragte, Postfach 11 01 32, 01330 Dresden; E-Mail: post@sdtb.sachsen.de) richten.

Schönfeld, 26.04.2024

gez. Falk Lindenau

Bürgermeister der Gemeinde Schönfeld

■ Öffentliche Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Europäischen Parlament und für die gleichzeitig stattfindenden Kommunalwahlen am 9. Juni 2024

1. Das verbundene Wählerverzeichnis für die Europawahl und die Kommunalwahlen für die Wahlbezirke der **Gemeinde Schönfeld** wird in der Zeit vom 20. bis 24. Mai 2024 – während der allgemeinen Öffnungszeiten an Werktagen –

Montag	Feiertag
Dienstag	von 9:00 bis 11:00 und von 13:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch	von 9:00 bis 11:00 Uhr
Donnerstag	von 9:00 bis 11:00 und von 13:00 bis 15:00 Uhr
Freitag	von 9:00 bis 11:00 Uhr

in der **Gemeindeverwaltung Schönfeld, Einwohnermeldeamt, Straße der MTS 11, 01561 Schönfeld** für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Jede bzw. jeder Wahlberechtigte hat das Recht, Einsicht in das

Wählerverzeichnis zu nehmen, um die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer oder seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten zu überprüfen. Sofern eine Wahlberechtigte bzw. ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat sie bzw. er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist. Innerhalb der Frist zur Einsichtnahme sind die Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis durch Wahlberechtigte und das Anfertigen von Auszügen aus dem Wählerverzeichnis zulässig, soweit dies im Zusammenhang mit der Prüfung des Wahlrechts einzelner bestimmter Personen steht. Die Auszüge dürfen nur für diesen

Zweck verwendet und unbeteiligten Dritten nicht zugänglich gemacht werden.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt.

Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich, welches nur von einer oder einem Bediensteten der Gemeinde bedient werden darf.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein für die Europawahl und einen (gemeinsamen) Wahlschein für die Kommunalwahlen hat.

2. Wahlberechtigte, die das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig halten, können innerhalb der unter Punkt 1 genannten Öffnungszeiten, **spätestens am 24. Mai 2024 bis 11:00 Uhr**, bei der **Gemeindeverwaltung Schönfeld, Einwohnermeldeamt, Straße der MTS 11, 01561 Schönfeld** Einspruch einlegen bzw. Antrag auf Berichtigung stellen. Der Einspruch/Antrag kann schriftlich bei der Gemeindeverwaltung Schönfeld, Einwohnermeldeamt, Straße der MTS 11, 01561 Schönfeld oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt/gestellt werden. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, haben Antragstellerinnen und Antragsteller die erforderlichen Beweismittel beizufügen.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 19. Mai 2024 eine verbundene Wahlbenachrichtigung für die Europawahl und die Kommunalwahlen.

Die Benachrichtigungen enthalten auf der Rückseite einen Vordruck für einen gemeinsamen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins für die Europawahl und eines Wahlscheins für die Kommunalwahlen.

In der Wahlbenachrichtigung sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben. Barrierefrei zugängliche Wahlräume sind mit einem Rollstuhlpiktogramm gekennzeichnet. Ein Verzeichnis der barrierefrei zugänglichen Wahlräume liegt während der allgemeinen Öffnungszeiten bei der Gemeindebehörde Gemeindeverwaltung Schönfeld, Einwohnermeldeamt, Straße der MTS 11, 01561 Schönfeld zur Einsichtnahme aus und wird in der Wahlbekanntmachung veröffentlicht.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen bzw. die Berichtigung des Wählerverzeichnisses beantragen, wenn sie oder er nicht Gefahr laufen will, dass sie oder er ihr/sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits Wahlschein/e und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

Die Kommunalwahlen und die Europawahl finden gleichzeitig statt. Wahlberechtigte, die bei den Kommunalwahlen und bei der Europawahl durch Briefwahl wählen wollen, müssen jeweils gesonderte Wahlbriefe absenden.

4. Wer einen Wahlschein
 - für die Wahl des Europäischen Parlaments hat, kann durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des Landkreises Meißen oder durch Briefwahl an dieser Wahl teilnehmen.
 - für die Kommunalwahlen hat, kann an der/den Wahl/en durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des jeweils kleinsten Wahlgebietes für das sie oder er die Wahlberechtigung besitzt und, wenn dieses Gebiet in Wahlkreise eingeteilt ist, des für sie bzw. ihn zuständigen Wahlkreises, oder durch Briefwahl teilnehmen.
5. Einen Wahlschein für die Europawahl erhalten auf Antrag
 - 5.1 in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte,
 - 5.2 nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte,
 - a) wenn sie nachweisen, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis bei Deutschen nach § 17 Absatz 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgerinnen und -bürgern nach § 17a Absatz 2 der Europawahlordnung bis zum 19. Mai 2024 oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Absatz 1 der Europawahlordnung bis zum 24. Mai 2024 versäumt haben,
 - b) wenn ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist bei Deutschen nach § 17 Absatz 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgerinnen und -bürgern nach § 17a Absatz 2 der Europawahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Absatz 1 der Europawahlordnung entstanden ist,
 - c) wenn das Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt

worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

6. Einen Wahlschein für die Kommunalwahlen erhalten auf Antrag
 - 6.1 in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte,
 - 6.2 nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte,
 - a) wenn sie nachweisen, dass sie ohne ihr Verschulden versäumt haben, rechtzeitig die Berichtigung des Wählerverzeichnisses bis zum 24. Mai 2024 zu beantragen (§ 4 Absatz 2 und 3 des Kommunalwahlgesetzes),
 - b) wenn ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Frist zur Einsichtnahme (24. Mai 2024) entstanden ist oder
 - c) wenn ihr Wahlrecht im Beschwerdeverfahren festgestellt worden ist.

7. Wahlscheine können von **in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten** bis zum 7. Juni 2024, 18.00 Uhr, bei der Gemeindeverwaltung Schönfeld, Einwohnermeldeamt, Straße der MTS 11, 01561 Schönfeld mündlich aber nicht fernmündlich (telefonisch), schriftlich bei der Gemeindeverwaltung Schönfeld, Einwohnermeldeamt, Straße der MTS 11, 01561 Schönfeld oder elektronisch in dokumentierbarer Form beantragt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telefax oder E-Mail gewahrt. Im Fall nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr gestellt werden. Wahlberechtigte, die glaubhaft versichern, dass ihnen die beantragten Wahlscheine nicht zugegangen sind, können bis zum Tag vor der Wahl, 12.00 Uhr, neue Wahlscheine beantragen.

Im Antrag sind die Anschrift des Wahlberechtigten und sein Geburtsdatum oder die laufende Nummer, unter der er im Wählerverzeichnis geführt wird, anzugeben.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter Nr. 5.2 Buchstaben a) bis c) und unter Nr. 6.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung von Wahlscheinen noch bis zum **Wahltag, 15.00 Uhr**, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen bei der Europawahl stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass sie oder er dazu berechtigt ist. Wahlberechtigte mit Behinderungen können sich der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Wer den Antrag für einen anderen bei den Kommunalwahlen stellt, ausgenommen, sie oder er ist als Hilfsperson eines Wahlberechtigten mit Behinderungen tätig, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass sie oder er dazu berechtigt ist. Wahlberechtigte mit Behinderungen können sich für die Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben.

8. Mit dem Wahlschein für die Europawahl erhalten die Wahlberechtigten
 - einen amtlichen Stimmzettel für die Europawahl,
 - einen amtlichen weißen Stimmzettelumschlag für die Europawahl,
 - einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.
- Wahlberechtigte erhalten für die Kommunalwahlen
- einen Wahlschein mit Angabe der Wahl/en, für die die bzw. der Wahlberechtigte wahlberechtigt ist,
 - einen amtlichen Stimmzettel für die Wahl zum Gemeinderat/Stadtrat (wenn im Wahlschein angegeben),
 - einen amtlichen Stimmzettel für die Wahl zum Ortschaftsrat bzw. zum Stadtbezirksbeirat (wenn im Wahlschein angegeben),
 - einen amtlichen Stimmzettel für die Wahl zum Kreistag (wenn im Wahlschein angegeben),
 - einen amtlichen gelben Stimmzettelumschlag,
 - einen amtlichen orangen Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, und
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.

Holt die oder der Wahlberechtigte persönlich den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen ab, so kann sie oder er die Briefwahl an Ort und Stelle ausüben. Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für andere ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur

Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss die Wählerin bzw. der Wähler die Wahlbriefe mit den Stimmzetteln in den Stimmzettelumschlägen und den Wahlscheinen getrennt für die Europawahl und die Kommunalwahlen so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass die Wahlbriefe für die **Europawahl und die Kommunalwahlen dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr** eingehen.

Später eingehende Wahlbriefe werden bei den Wahlen nicht berücksichtigt.

9. Wer durch Briefwahl wählt

- kennzeichnet persönlich den/die jeweiligen Stimmzettel,
- legt ihn/sie für die Europawahl in den amtlichen weißen Stimmzettelumschlag und für die Gemeinderats-/Stadttratswahlen und gegebenenfalls die Ortschaftsrats-/Stadtbezirksbeiratswahl und die Kreistagswahl in den gelben Stimmzettelumschlag und verschließt diese,
- unterzeichnet die entsprechenden Versicherungen an Eides statt zur Briefwahl unter Angabe des Datums der Unterzeichnung,
- steckt die verschlossenen Stimmzettelumschläge und die betreffenden Wahlscheine in die amtlichen Wahlbriefumschläge (Europawahl: roter Wahlbriefumschlag, Kommunalwahlen: orangen Wahlbriefumschlag) und
- sendet die Wahlbriefe an die aufgedruckte Adresse.

Wahlberechtigte, die des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung oder einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert sind, können sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der oder dem Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der oder des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Bedient sich die Wählerin bzw. der Wähler einer Hilfsperson, so hat diese durch Unterschreiben der Versicherungen an Eides statt zur Briefwahl zu bestätigen, dass sie den Stimmzettel gemäß dem erklärten Willen der Wählerin bzw. des Wählers gekennzeichnet hat. Nähere Hinweise zur Briefwahl sind den Merkblättern für die Briefwahl, die mit den Briefwahlunterlagen übersandt werden, zu entnehmen.

Der rote Wahlbrief für die Europawahl wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert; der orange Wahlbrief für die Kommunalwahlen wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland von der Deutschen Post AG als Standardbrief ohne besondere Versendungsform unentgeltlich befördert.

Die Wahlbriefe können auch bei den auf den Wahlbriefen angegebenen Stellen abgegeben werden.

10. Informationen zum Datenschutz

Diese Bekanntmachung ist zugleich die datenschutzrechtliche Information der Betroffenen im Sinne von Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung über die für die Berichtigung des Wählerverzeichnisses und für die Erteilung eines Wahlscheins verarbeiteten personenbezogenen Daten:

10.1

- a) Wurde ein Antrag auf Eintragung ins Wählerverzeichnis gestellt oder Einspruch gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit des Wählerverzeichnisses eingelegt, so erfolgt die Verarbeitung der in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages bzw. des Einspruchs auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 1 des Bundeswahlgesetzes und den §§ 14 bis 17b, §§ 20 bis 22 der Europawahlordnung sowie i. V. m. §§ 4, 33, 37a, 48 des Kommunalwahlgesetzes und § 9 der Sächsischen Kommunalwahlordnung.

- b) Wurde ein Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins gestellt, so erfolgt die Verarbeitung der in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 2 des Bundeswahlgesetzes und den §§ 24 bis 29 der Europawahlordnung sowie i. V. m. §§ 5 Absatz 1, 33, 37a, 48 des Kommunalwahlgesetzes und den §§ 12 und 13 der Sächsischen Kommunalwahlordnung.

- c) Haben Sie eine Vollmacht für die Beantragung eines Wahlscheins und/oder für die Abholung des Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen ausgestellt, so erfolgt die Verarbeitung der von Ihnen und der/dem Bevollmächtigten in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Prüfung der Bevollmächtigung und der Berechtigung der/des Bevollmächtigten für die Beantragung eines Wahlscheins bzw. den Empfang des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. mit § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 2 des Bundeswahlgesetzes und § 26 Absatz 3, § 27 Absatz 5 der Europawahlordnung sowie i. V. m. §§ 5 Absatz 1, 33, 37a, 48 des Kommunalwahlgesetzes und den § 13 Absatz 2, § 14 Absatz 4 und 6 der Sächsischen Kommunalwahlordnung.

- d) Die Gemeinde führt Verzeichnisse über erteilte Wahlscheine, § 27 Absatz 6 der Europawahlordnung, § 14 Absatz 8 der Sächsischen Kommunalwahlordnung, ein Verzeichnis über für ungültig erklärte Wahlscheine, § 27 Absatz 8 der Europawahlordnung, § 14 Absatz 11 der Sächsischen Kommunalwahlordnung, sowie ein Verzeichnis über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine, § 14 Absatz 4 Satz 5 der Sächsischen Kommunalwahlordnung.

10.2

Sie sind nicht verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen. Eine Bearbeitung des Antrages auf Eintragung in das Wählerverzeichnis, des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis und des Antrages auf Erteilung eines Wahlscheins sowie die Erteilung bzw. Aushändigung des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen an eine/n Bevollmächtigte/n ist ohne die Angaben nicht möglich.

10.3

Verantwortlich für die Verarbeitung der angegebenen personenbezogenen Daten ist die Gemeinde. Die Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten sind:

Gemeindeverwaltung Schönfeld, Bürgermeister Herr F. Lindenau, Straße der MTS 11, 01561 Schönfeld

10.4

Im Falle einer Beschwerde gegen die Versagung der Eintragung ins Wählerverzeichnis, gegen die Ablehnung des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis oder gegen die Versagung des Wahlscheins ist Empfänger/in der personenbezogenen Daten für die Europawahl die Kreiswahlleiterin Landratsamt Meißen, Kreiswahlleiterin Frau Brier, Brauhausstraße 21, 01662 Meißen, für die Kommunalwahlen das Landratsamt Meißen, Kreiswahlleiterin Frau Brier, Brauhausstraße 21, 01662 Meißen als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde. Im Verfahren der Wahlprüfung/Wahlanfechtung können auch die zuständigen Rechtsaufsichtsbehörden, die Verwaltungsgerichte sowie der Sächsische Verfassungsgerichtshof, im Fall von Wahlstraftaten auch die Strafverfolgungsbehörden und andere Gerichte Empfänger der personenbezogenen Daten sein.

10.5

Wählerverzeichnisse, Wahlscheilverzeichnisse, Verzeichnisse der ungültigen Wahlscheine sowie Verzeichnisse über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine sind nach Ablauf von sechs Monaten seit der Wahl zu vernichten, soweit nicht gemäß § 83 Absatz 2 der Europawahlordnung, § 62 Absatz 2 der Sächsischen Kommunalwahlordnung

- die Bundeswahlleiterin mit Rücksicht auf ein schwebendes Wahlprüfungsverfahren etwas anderes anordnet,
- die Entscheidung über die Gültigkeit der Kommunalwahl noch angefochten ist oder
- sie für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Wahlstraftat von Bedeutung sein können.

10.6

Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Recht auf Auskunft über Sie betreffende personenbezogene Daten (Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Berichtigung der Sie betreffenden unrichtigen personenbezogenen Daten (Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Löschung personenbezogener Daten (Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung)

Einschränkungen ergeben sich aus den wahlrechtlichen Vorschriften, insbesondere durch die Vorschriften über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und den Erhalt einer Kopie, § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 1 des Bundeswahlgesetzes i. V. m. § 20 der Europawahlordnung; §§ 4 Absatz 2, 33, 37a, 48 des Kommunalwahlgesetzes i. V. m. § 8 Absatz 2 und 3 der Sächsischen Kommunalwahlordnung, durch die Vorschriften über den Einspruch und die Beschwerde gegen das Wählerverzeichnis, § 4 des

Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 1 des Bundeswahlgesetzes i. V. m. §§ 21 und 22 der Europawahlordnung; §§ 4 Absatz 3 und 4, 33, 37a, 48 des Kommunalwahlgesetzes i. V. m. § 9 Absatz 1 der Sächsischen Kommunalwahlordnung und die Lösungsfristen (siehe Punkt 10.5).

10.7

Sind Sie der Ansicht, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt, können Sie Ihre Beschwerde an die Sächsische Datenschutz- und Transparenzbeauftragte (Postanschrift: Sächsische Datenschutz- und Transparenzbeauftragte, Postfach 11 01 32, 01330 Dresden; E-Mail: post@sdtb.sachsen.de) richten.

Schönfeld, 26.04.2024

gez. Falk Lindenau, Bürgermeister der Gemeinde Schönfeld

■ 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung und der ortsüblichen Bekanntgabe der Gemeinde Schönfeld (Bekanntmachungssatzung)

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), zuletzt geändert durch Art. 5 des Gesetzes vom 28. November 2023 (SächsGVBl. S. 870) in Verbindung mit § 6 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Form kommunaler Bekanntmachungen (KomBekVO) vom 17. Dezember 2015 (SächsGVBl. S. 693) in der jeweils geltenden Fassung, hat der Gemeinderat der Gemeinde Schönfeld in seiner öffentlichen Sitzung am 08. April 2024 die 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung und der ortsüblichen Bekanntgabe der Gemeinde Schönfeld (Bekanntmachungssatzung) beschlossen:

Artikel 1 Änderungen

Der § 4 Ortsübliche Bekanntmachung und ortsübliche Bekanntgabe wird wie folgt geändert:

- (1) Die in den gesetzlichen Vorschriften vorgesehene ortsübliche Bekanntmachung oder Bekanntgabe erfolgt, sofern bundes- oder landesrechtlich nichts anderes bestimmt ist, durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln der Gemeinde Schönfeld an nachfolgenden Stellen:
 - OT Böhla b.O.: Dorfstraße 5
 - OT Kraußnitz: Dorfstraße 6
 - OT Liega: Hauptstraße 7
 - OT Linz: Linzer Hauptstraße 5
 - OT Schönfeld: Großenhainer Str. 9

Der Aushang erfolgt in vollem Wortlaut während der Dauer von mindestens drei Tagen.
- (2) Der Tag des Aushangs und der Abnahme der ortsüblichen Bekanntmachung oder der ortsüblichen Bekanntgabe ist auf dem Original der jeweiligen Bekanntmachung oder Bekanntgabe urkundlich zu vermerken.

Artikel 2 Inkrafttreten

Die 1. Änderungssatzung tritt am Tag nach Ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Schönfeld, den 08.04.2024

gez. Falk Lindenau
Bürgermeister der Gemeinde Schönfeld

Hinweis:

Nach § 4 Absatz 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Absatz 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Absatz 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist die Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Absatz 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

SONSTIGE INFORMATIONEN

■ 15. Tag der Parks und Gärten im Dresdner Heidebogen am 26. Mai 2024

Bereits zum 15. Mal präsentieren sich am **Sonntag, dem 26. Mai**, unter der Schirmherrschaft von Landtagspräsident Dr. Matthias Rößler, Park- und Gartenanlagen der Region. Durch ehrenamtliches Engagement und mit viel Liebe werden die Parkanlagen das ganze Jahr von lokalen Akteuren und Fördervereinen gepflegt und sind so zu „grünen Juwelen“ mit besonderem Wert für Erholungssuchende erstrahlt. Zum Aktionstag **„Tag der Parks und Gärten“** organisieren die Betreiber Schlossführungen, kreative Kleinkunstmärkte, abwechslungsreiche Programme mit musikalischer Unterhaltung und laden Klein und Groß zum Verweilen, Spazieren und Schlemmen ein. Interessierte Radfahrer sind herzlich eingeladen, bei einer geführten, informativen Radtour einige zum Netzwerk gehörende Parks und Gärten zu erleben. Die Route führt von Moritzburg zum Schloss Lauterbach weiter zum Waldpark Kupferberg in Großenhain. Melden Sie sich bis

17.05.2024 per E-Mail unter info@rad-event-moritzburg.de an.

In Großenhain wird der Tag der Parks und Gärten im **Barockgarten Zabeltitz** gefeiert. Das Angebot beinhaltet Barockgartenführungen und klassische Livemusik. Nachmittags wird das Puppentheaterstück „Das singende, klingende Bäumchen“ aufgeführt.

Auf dem **Areal des Schönfelder Traum-Schlusses** findet der beliebte „Handgemacht Kreativmarkt“ mit einer besonderen Auswahl an Handmade-, Design- und Regionalprodukten statt. Stündliche Führungen durch das Schloss und den dazugehörigen Park, mit Darbietung höfischer Tänze der Barocktanzgruppe "Les amis de la danse baroque", erwartet die Besucher.

Im **Schlosspark Lauterbach** werden die Gäste ab 10 Uhr zum Frühlingsfest mit Jazz & Swing begrüßt. Stündliche Schlossführungen, Livemusik, süße und deftige Leckerbissen sowie ein umfangreiches Kin-



derprogramm sorgen ganztagig für Unterhaltung für die ganze Familie. Die **Staudengärtnerei Stübler** entwickelte sich seit 1973 aus einem Lieblingsgarten zu einem Spezialbetrieb für winterharte Zierpflanzen. Man findet Stauden und Gehölze aus aller Welt von Neuseeland bis zur Arktis und von Amerika bis Japan. Es steht eine große Auswahl an Zierpflanzen aus eigener Anzucht zum Erwerb zur Verfügung.

Im **Schlosspark Oberau** findet ab 10 Uhr ein Künstlermarkt mit regionalem Bezug statt und es bietet sich die Gelegenheit einen Blick in das Innere des äußerlich frisch sanierten Schlosses zu werfen. Am Nachmittag ertönt bei „Jazz im Park“ faszinierende Musik mit Geschichte und Seele.

Im **Schlosspark Hermsdorf** wird der Aktionstag um 10.30 Uhr mit einem Parkgottesdienst eröffnet. Um 13 Uhr spielt der Dresdner Musikverein e.V. und zum Nachmittags-Kaffee konzertiert die Musikschule Fröhlich. Eine Mal- und Bastelstation für Kinder runden das Angebot ab.

Entdecken sie das neogotische **Schloss Seifersdorf** und den umliegenden Bertramischen Park bei einer der stündlichen Führungen des Fördervereins oder gemeinsam mit einer Waldpädagogin. Für körperliche Betätigung sorgen Yogakurse und ein Kinderfahrradparcours.

Das **Bibelland Oberlichtenau** ist Freilichtmuseum und Garten in Einem. Der Lebensalltag zu biblischer Zeit wird hier dargestellt und anhand originalgetreuer Nachbauten veranschaulicht. Der Hausherr versteht es, geschichtliches Wissen sowie die Exponate kurzweilig zu erklären und für Jung und Alt zum Ereignis werden zu lassen. Angeboten wird außerdem herrlicher selbstgebackener Kuchen.

Im Ortsteil **Bischheim** der Gemeinde Haselbachtal befindet sich ein 5,6 ha großer Park mit Teichflächen und einem alten Baumbestand von mehr als 1000 Gehölzen. Ein Alleinunterhalter führt musikalisch durch den Nachmittag, auf dem Parkteich ist Gondelbetrieb und um das leibliche Wohl kümmern sich die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr.

Botanische Kostbarkeiten und die Aussicht vom 24 Meter hohen Lessingturm kann man auf dem **Hutberg Kamenz** erleben. Ein atemberaubender Blick weit über Kamenz ist von dort aus möglich. Bei einer Führung werden Kenntnisse über die Parkanlage vermittelt. Unweit vom Hutberg erreichen Sie das **Museum der Westlausitz**. Obwohl der Museumsgarten nicht sehr groß ist, stellt er eine Besonderheit unter den Botanischen Gärten als tertiärer Vergleichsgarten dar. Der Kleinteich im Museumsgarten bietet dem Besucher die Möglichkeit, seltene heimische Pflanzen kennen zu lernen.

In der **Rhododendrongärtnerei Grüngräbchen** erwartet die Besucher eine 10 ha große Schauanlage mit bis zu 140 Jahre alten Pflanzen, die mit ihrer faszinierenden, bunten Blütenfülle begeistern. Wer möchte, kann eine Jungpflanze für den eigenen Garten erstehen.

Die Stadt **Königsbrück** beteiligt sich erstmalig mit dem **Schlosspark** am Aktionstag. Unter denkmalschutzrechtlichen Vorgaben wurden ehemals vorhandene Wege wiederhergestellt, Bänke restauriert und eine barrierefreie Begehrbarkeit ermöglicht, welche zu einem ruhigen Genuss-Spaziergang einladen. Das geplante Programm findet im benachbarten VIA REGIA Park statt. Die Kamener Hutbergmusikanten sowie die Großberkmannsdorfer Blasmusikanten spielen auf und sorgen für gute Laune.

Als neuer Partner öffnet der **Botanische Blindengarten Radeberg** mit einer Größe von 22.000 m² seine Pforten für die Öffentlichkeit. Konzipiert und gestaltet wurde er nach dem Prinzip „Harmonie der Düfte durch die Architektur der Düfte“ für taubblinde Menschen und Menschen mit Sehbehinderung. Lassen Sie sich durch eine Führung der besonderen Art von Ihrem Tast- und Geruchssinn auf dem 1,5 km langen Wegesystem sensibilisieren! Die hauseigene Gärtnerei bietet außerdem Kräuter, Duft- und Gemüsepflanzen zum Kauf an. Finanzielle Unterstützung erhält das Netzwerk durch den Verkehrsverbund Oberelbe und die Ostsächsische Sparkasse Dresden. **Alle Infos zum Programm „Tag der Parks und Gärten“ sowie die Inspiration zu abwechslungsreichen Fahrradtouren finden Sie unter: www.heidebogen.eu**

Regionalmanagement LAG Dresdner Heidebogen Am Schloßpark 19
Tel.: 035795 285922, info@heidebogen.eu



Anzeige(n)

BESTATTUNGSHAUS
Sven Wielk

IHR BESTATTER FÜR ORTRAND UND UMGEBUNG
TELEFON 035755 – 51791
KAMENZER STR. 15A, 01990 ORTRAND

„Dem Auge fern,
dem Herzen ewig nah.“

Wir sind Tag &
Nacht für Sie erreichbar!
(0 35 22) **50 70 55**

Großenhain • Dresdner Straße 16
Folbern • Königsbrücker Straße 1A

dolor
Bestattungen

Inh. Steffen Gramsch
dolorbestattungen@t-online.de
www.dolor-bestattungen.de

Städtisches Bestattungswesen Meißen GmbH

	Meißen	Nossener Straße 38	03521/452077	
		Krematorium Durchwahl	453139	
	Nossen	Bahnhofstraße 15	035242/71006	
	Weinböhlen	Hauptstraße 15	035243/32963	
	Großenhain	Neumarkt 15	03522/509101	
	Riesa	Stendaler Straße 20	03525/737330	
	Radebeul	Meißner Straße 134	0351/8951917	

www.krematorium-meissen.de ...die Bestattungsgemeinschaft





**DIENSTLEISTUNGSSERVICE
HANSEL**

UNSERE LEISTUNGEN

- Treppenhausreinigung
- Garten- und Landschaftspflege
- NEU» Sicht und Sonnenschutz (Plissees)
- NEU» Insektenschutzgitter
- Hausmeisterdienste
- Büroflächenreinigung
- Winterdienst
- Haushaltsauflösungen
- Kleine Reparaturen an Haus & Hof u.v.m.

www.ds-hansel.de Kontaktieren Sie mich gern unter
info@ds-hansel.de **01522 - 64 10 710**

Wir suchen Verstärkung

für das Altenpflegeheim in Ottendorf-Okrilla

Reinigungskraft (m/w/d)
mit 30 Std./Woche

Wir bieten:

Vergütung über Mindestlohn, Urlaubs- und
Jahressonderzahlung, Zuschläge, Zusatzurlaub, Jobticket

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Dresdner Stadtmission Servicegesellschaft mbH
Frau Leuthold, Leßkestr. 12, 01705 Freital
Email: c.leuthold@dssgnet.de
Mobil: 0172 7144492 (Mo - Fr)

Dresdner Stadtmission
Servicegesellschaft mbH



**E1 ENERGIE
SCHNEIDER**
Energiekonzepte nach Maß.

TELEFON 03521 **75 000**

Ihr Lieferant für
**HEIZÖL • KOHLE • HOLZ
PELLETS • DIESEL**

Energie Schneider GmbH & Co. KG
Hafenstraße 47 • 01662 Meißen • www.energie-schneider.com

FD-Rohrreinigung, Radeburger Straße 52, 01561 Ebersbach / OT Rödern



FD-Rohrreinigung
Felix Dietz

24h Rufen Sie uns an!
015 22/1 89 12 34

Warten Sie nicht, bis es zu spät ist!

Wir brauchen Sie

als **Anzeigenverkäufer** (m/w/d)
im Innendienst

Sie sind ein kommunikativer Typ und haben ein offenes, aufgeschlossenes Wesen. Unsere Kunden schätzen Ihre Freundlichkeit, Zuverlässigkeit und Termintreue. Auch „Quereinsteigen“ ist möglich.

WIR BIETEN

- leistungsgerechte Entlohnung – Ihr Erfolg wird mit unserem Bonussystem überdurchschnittlich belohnt
- individuell optimierbare Arbeitszeit (Mo. - Fr.), bevorzugt Teilzeit
- familienfreundliches Betriebsklima

IHRE AUFGABEN

Betreuung unserer netten Stammkunden und Gewinnung vieler neuer zufriedener Auftraggeber durch Erarbeitung maßgeschneiderter, bedarfsgerechter Angebote.

Bei Interesse senden Sie bitte einen kurzen Lebenslauf an:

RIEDEL
GmbH & Co. KG

Annemarie Riedel (a.riedel@riedel-verlag.de)
Gottfried-Schenker-Straße 1, 09244 Lichtenau
oder rufen Sie an unter Tel.: 037208 876111

**So kommt das Gemeindeblatt
zusätzlich in Ihren elektronischen Briefkasten ...**

**Bestellen Sie Ihre elektronische Ausgabe kostenfrei
per e-Mail unter newsletter@riedel-verlag.de**



Anzeige(n)

Ein herzliches **Dankeschön**
an unsere Familien, Verwandten, Freunde und Nachbarn für
die vielen Glückwünsche, Blumen und Geschenke anlässlich
unserer *Eisernen Hochzeit*
Ein Dank auch an den
Männerchor Schönfeld
und dem Gasthof Tanner.



Elfriede & Helmut Thiele

Schönfeld, im März 2024



sachsen-shuttle.de

KFZ-Zulassungsservice

Ab sofort Führerscheintausch

0172 / 79 04 286

www.sachsen-shuttle.de




mini Lernkreis Nachhilfe

seit 1974 - alle Fächer - alle Klassen - LRS-Training

Zeugnissorgen? Nachhilfe im Einzelunterricht oder in kleiner Gruppe
direkt in Lampertswalde, Prüfungsvorbereitung Abitur & Realschule,
Crashkurse, Onlineunterricht, Nachhilfe über Bildungspaket (BuT)

Infos & Beratung: Tel. 035240 778735 oder im Internet unter
www.minilernkreis.de/nordsachsen

Heizöl | Diesel | Briketts | Pellets | Transporte



Brennstoff- und Mineralölhandel

Köckritz GmbH

Schulplatz 1 | 01936 Königsbrück | Tel. 03 57 95/3 1540
www.koeckritz-brennstoffe.de



 **Sparkasse Meißen**

Jetzt auf Sparkasse setzen!



Bewirb dich beim Marktführer
*Entdecke unsere interessanten Perspektiven
als Berater im Privat- und Firmenkundenbereich.*



Anzeige(n)

NES-SERVICE.EU
01561 THIENDORF · RADEBURGER STR. 8
NES-SERVICE@T-ONLINE.DE



CONTAINERDIENST


ABRISS
MONTAGE
BAGGERARBEITEN - ALTBAUSANIERUNG
MAUERWERKSTROCKENLEGUNG

FON 035240 489999

Deutsche Post 
DHL

WERDE EINE(R) VON UNS!

JOBS BEI DEUTSCHE POST UND DHL IN OTTENDORF-OKRILLA

Deutsche Post DHL Group ist der weltweit führende Post- und Logistikdienstleister. Als einer der größten Arbeitgeber der Welt sehen wir die Welt mit anderen Augen. Mit unserem auf Service, Qualität und Nachhaltigkeit ausgerichteten Netzwerk verbinden wir Menschen und verbessern deren Lebensqualität. Wenn Sie die Herausforderung in einem dynamischen und vielseitigen Konzern mit ausgezeichneten Entwicklungsperspektiven suchen, sind Sie bei uns genau richtig.

IHRE VORTEILE:

-  Attraktiver Stundenlohn
-  Ausgleich von Überstunden
-  Ein sympathisches und starkes Team
-  Spannende Job-Perspektiven bei guten Leistungen

WIR BIETEN:

Jobs zum Anpacken

- Berufskraftfahrer (m/w/d)
- Paketzusteller (m/w/d)
- Postbote (m/w/d)
- Sortierer/Verlader (m/w/d)

Alle Informationen und den Link zum Bewerberportal finden Sie unter
www.werde-einer-von-uns.de
Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!



Ahmed, einer von uns


SCAN ME



Cynthia, eine von uns

Anzeige(n)

HOF- UND WEINFEST

auf dem
"Hof der vergessenen Künste"
Beginn: 14:00 Uhr

am **11. Mai 2024**
in 01561 **BÖHLA**
bei Ortrand
Dorfstraße 27

mit allerlei Kurzweil
für Groß und Klein

Musik aus alter Zeyt, Schmied, Axtwerfen,
Filzerey, Korbmacherey, leckere Beerenweine,
Bier vom Fass, Frisches aus dem Backofen,
Fleisch vom Wild, Marktstände,
Guckkastentheater, beheizter Badezuber,
Wasserpfeifen-Räucherey, allerley Spiele u.v.m.
zum Einbruch der Nacht Erwecken der Feuergeister

weitere Infos unter www.h-d-v-k.de



**Der zuverlässige Händler
in Ihrer Region.**

Diesel | Heizöl | Schmierstoffe | Batterien | KFZ-Teile ...

Inhaber Tino Ehlert

Paulick

MINERALÖL HANDEL

Ottendorf-Okrilla

Telefon: 035205 53725
eMail: info@paulick-oel.de
www.paulick-oel.de

Containerservice & Kleintransporte

schnell und zuverlässig! Anruf genügt: **01 74 / 32 16 651**

Multicar Containerdienst
Container • Entsorgung • Transporte

Ich liefere für Sie:	Ich entsorge für Sie:
- Sand / Brechsand	- Bauschutt
- Recyceltes Material	- Bodenaushub
- Kies	- Müll
- Mutterboden	- Grünschnitt
- Rindenmulch	- Schrott
- Steine u.v.m.	- Papier, Pappe u.v.m.

... mein Container paßt überall hin
mit einer Breite von ca. 1,80 m komme ich
in fast jede Einfahrt!

IHL the HAUSMEISTER LAMPERTSWALDE
Hausmeisterdienste
Containerdienste • Kleintransporte
Gartenpflege • Parkplatzpflege

Ortrander Straße 11
01561 Lampertswalde
Telefon **0174-3216651**
info@ihl-lampertswalde.de
www.ihl-lampertswalde.de

Gartenbau Mehnert

Kaufen wo es wächst

Beet & Balkonpflanzen

gibt es bei uns!

Auch Gemüsepflanzen

VON 8 BIS 17 UHR • MONTAG BIS FREITAG | TELEFON 035243 893511 | GÄRTNERSIEDLUNG 1 • 01561 THIEDORF

PutzBau Steinborn

Innen- und Außenputz

Putz- & Maurerarbeiten
Innen- & Außenputz
Wärme-Dämm-Verbundsysteme

Großenhainer Straße 10
01561 **Schönfeld**
Mobil: 01 72 / 84 48 987
info@putzbau-steinborn.de

www.putzbau-steinborn.de